

LPV Versicherung AG
LPV Lebensversicherung AG



LPV Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2023	2022	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	595,5	684,2	-13,0
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	30,4	61,9	-51,0
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	558,9	459,8	21,5
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ²⁾	9.503,4	9.377,8	1,3
Kapitalanlagen ³⁾	9.674,7	9.557,1	1,2
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	186,6	165,6	12,7
Nettoverzinsung (in %)	2,1	2,3	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Inhalt.

2	Lagebericht
2	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
3	Wirtschaftsbericht
12	Risikobericht
22	Prognose- und Chancenbericht
28	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023 (Anlage 1 zum Lagebericht)
32	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
33	Jahresabschluss
34	Bilanz
38	Gewinn- und Verlustrechnung
40	Anhang
66	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
74	Überschussbeteiligung
130	Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die LPV Lebensversicherung AG wurde zum 2.1.2023 umfirmiert und zuvor als PB Lebensversicherung AG geführt.

Zu der Markengemeinschaft LifeStyle Protection gehören folgende Gesellschaften:

- LPV Lebensversicherung AG
- LPV Versicherung AG
(seit 2.1.2023, vormals PB Versicherung AG)
- Lifestyle Protection AG
- Lifestyle Protection Lebensversicherung AG

Die LPV Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland (im Folgenden HDI Deutschland). Dieser Geschäftsbereich bündelt die Aktivitäten der Privat- und Firmenkunden-Gesellschaften der Sachversicherung, der Lebensversicherung und der Bancassurance im Inland und wird von der HDI Deutschland AG geführt. Innerhalb des Geschäftsbereichs sind die Gesellschaften der Bancassurance zuzuordnen.

Sitz der LPV Lebensversicherung AG ist Hilden.

Partnerschaft und Vertrieb

Die LPV Lebensversicherung AG ist bankenorientiert tätig und entwickelt Versicherungsprodukte exklusiv für ihre Bankpartner. Zum 1.1.2023 wurde die ehemalige Exklusiv-Kooperation mit der Postbank beendet und eine erweiterte Kooperation mit der gesamten Deutsche Bank Gruppe innerhalb Deutschlands begonnen. Sie umfasst die Vertriebsmarken Deutsche Bank, Postbank, Norisbank und DSL Bank.

Die LPV Lebensversicherung AG ist stark in die technischen Systeme ihrer Bankpartner integriert. So werden Versicherungsprodukte über die Beratungs- und Verkaufssysteme der jeweiligen Bankenvertriebswege angeboten.

Auch die Produktentwicklung erfolgt in enger Abstimmung mit der Bank, ausgerichtet auf die Bedürfnisse ihrer Kunden und weiterer Stakeholder. Produkte der LPV Lebensversicherung AG sind eine passgenaue Ergänzung für Bankprodukte, wie zum Beispiel Privatkredite oder Baufinanzierungen, da sie diese beim Eintritt von Tod, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit finanziell absichern.

Aufgrund dieser Passgenauigkeit und der hohen Kundenorientierung sind die Versicherungsprodukte der LPV Lebensversicherung AG fester Bestandteil der Angebotspalette des Bankpartners.

Die enge Verzahnung zwischen Bank und Versicherungsgesellschaft wird auch bei den Beratungsstrecken der LPV Lebensversicherung AG deutlich: Sie sind über die Verkaufssysteme des Bankpartners aufrufbar und fester Bestandteil des Beratungsprozesses.

Produktpalette und Verkaufskanäle seit 1.1.2023

Der Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten der LPV Lebensversicherung AG liegt auf dem Verkauf von

- Restkredit-Versicherungen in Verbindung mit einem Privatkredit der Bankpartner (RatenSchutz) und
- Baufinanzierungsabsicherungen in Verbindung mit einer Baufinanzierung der Bankpartner (FinanzSchutz, BauFiSchutz, RisikoSchutz).

Diese Anbindungsprodukte werden über die Vertriebskanäle der gesamten Deutsche Bank Gruppe verkauft, über die ebenfalls Produktinformationen erhältlich sind:

Persönlich:

- Berater in den Filialen der Deutschen Bank und Postbank
- mobile Berater von DB Move und Postbank Finanzberatung
- freie Vermittler im Drittvertrieb der Deutschen Bank und DSL Bank

Digital:

- Direktvertriebe der Deutschen Bank und Postbank (inkl. Norisbank)
- Telefonvertriebe der Deutschen Bank und Postbank
- Vergleichsportale

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die LPV Lebensversicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Anfallende Aufgaben werden von Konzerngesellschaften auf Basis von Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen für die LPV Lebensversicherung AG übernommen.

Die Einbindung der LPV Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Finanzen, Personal, IT, Betrieb und Vertrieb werden durch die HDI AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die LPV Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die LPV Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt.

Am Standort Hilden erbringen die HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH Inbound-Callcenter-Dienstleistungen sowie die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG Outbound-Callcenter-Dienstleistungen für unsere Gesellschaft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Die rückläufige, aber immer noch erhöhte Inflation, anhaltende geopolitische Spannungen und die Folgen der restriktiveren Geldpolitik der meisten Notenbanken haben die globale Konjunkturdynamik im Jahr 2023 gebremst, ohne jedoch die Weltwirtschaft in eine Rezession zu stürzen. War schon das Weltwirtschaftswachstum im Jahr 2022 (+3,5 %) durch den Beginn des russischen Kriegs gegen die Ukraine und die im Zuge dessen explodierenden Preise für Energie- und Nahrungsmittelrohstoffe belastet, ist die Weltwirtschaft im Jahr 2023 nur noch um voraussichtlich 3,1 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen.

In Deutschland ging die Schwäche insbesondere von der (energieintensiven) Industrie aus. Hier signalisiert der Einkaufsmanagerindex bereits seit 18 Monaten eine anhaltende Kontraktion, sodass die Industrieproduktion inzwischen gut 10 % unter ihrem Prä-Covid-Niveau liegt. Die privaten Haushalte verringerten ihren Konsum angesichts eines begrenzten Reallohnwachstums im Vorjahresvergleich deutlich. Hingegen überraschten die Ausrüstungsinvestitionen trotz eines unsicheren geopolitischen Umfelds und gestiegener Zinsen positiv, während der Zinsanstieg die Bauinvestitionen erneut bremsete. Das schwächere globale Konjunkturmilieu sorgte zudem für sinkende Exporte, sodass das deutsche BIP 2023 im Jahresvergleich um 0,3 % sank. Damit blieb das Wachstum nicht nur deutlich hinter dem Vorjahr, sondern auch hinter demjenigen der Eurozone insgesamt (voraussichtlich 0,5 %) zurück.

Die US-Wirtschaft überraschte 2023 mit hoher Resilienz: Trotz eines nahezu beispiellosen Zinserhöhungszyklus der Fed (elf Leitzinserhöhungen seit März 2022) und der daraus resultierenden Verwerfungen im Bankensektor im Frühjahr zeigte sich die US-Wirtschaft robust und wuchs im Jahresvergleich um voraussichtlich 2,5 %. Basis dieser Entwicklung waren neben dem anhaltend robusten Arbeitsmarkt (mit einer Arbeitslosenquote in Höhe von 3,6 %) der steigende private und staatliche Konsum sowie die rückläufige Inflation, die von ihrem Hoch bei 9,1 % im Juni 2022 auf zuletzt 3,4 % im Dezember 2023 gesunken ist.

Das Wachstum der Schwellen- und Entwicklungsländer blieb 2023 hinter dem Durchschnitt der letzten Jahre zurück, wobei sich hier ein differenziertes Bild zeigt. Auch wenn das Wachstum in Osteuropa durch den anhaltenden Russland-Ukraine Krieg weiterhin belas-

tet war, legte dieses doch im Vergleich zum Vorjahr zu. Das Wachstum in Lateinamerika hingegen verlangsamte sich. Chinas wirtschaftlicher Erholung fehlte im ersten Jahr nach dem Ende der Covid-Beschränkungen weiterhin das Momentum. Während das chinesische BIP zum Jahresauftakt kräftig um 2,1 % gegenüber dem Vorquartal gestiegen war, flachte das Wachstum in den folgenden Quartalen deutlich ab. Verantwortlich hierfür waren sowohl die weiterhin ungelösten Verwerfungen im Immobiliensektor, die für eine deutliche Stimmungseintrübung sorgten und den privaten Konsum belasteten, als auch das Abflauen der Weltkonjunktur. Im Jahresvergleich wuchs das chinesische BIP um voraussichtlich 5,2 % und lag damit knapp über dem Wachstumsziel der Regierung von 5 %.

Der Inflationsdruck ließ 2023 weltweit nach. Lag die Inflationsrate in der Eurozone 2022 noch bei 8,4 %, verringerte diese sich im Jahresdurchschnitt 2023 auf 5,5 %. Die Inflationsdynamik nahm dabei über das Jahr ab. So lag die jährliche Inflationsrate im ersten Quartal noch bei 8,0 %, im vierten Quartal bei nur noch 2,7 %. In den USA zeigte sich ein ähnliches Bild, wenn auch auf etwas niedrigerem Niveau. Die Inflationsrate fiel im Jahreschnitt von 8,0 % im Jahr 2022 auf 4,1 % im Jahr 2023. Zu Jahresbeginn strafften sowohl die Fed als auch die EZB ihre Geldpolitik und erhöhten ihre Leitzinsen bis zum dritten Quartal in vier Schritten von 4,5 % auf 5,5 % im Falle der Fed (obere Grenze) bzw. in sechs Schritten von 2 % auf 4 % im Falle der EZB (Einlagensatz). Einhergehend mit dem abnehmenden Inflationsdruck in der zweiten Jahreshälfte erfolgten keine weiteren Zinsschritte.

Kapitalmärkte

Die internationalen Kapitalmärkte konnten sich in dem schwierigen Umfeld immer noch erhöhter Inflation, Sorgen vor einer bevorstehenden Rezession und aggressiver Zinserhöhungszyklen vieler Zentralbanken im Jahresverlauf 2023 gut behaupten. Beflügelt durch eine Jahresendrallye schlossen Aktien aus den USA (S&P 500: +24,2 %) vor den Industrieländern insgesamt (MSCI World: +21,8 %) sowie vor Europa (EURO STOXX 50: +19,2 %). Die asiatischen Aktienmärkte blieben mit leichten Kursgewinnen deutlich hinter dieser Entwicklung zurück (MSCI ASIA EX JAPAN: 3,6 %), wobei chinesische Aktien kräftige Abschlüge hinnehmen mussten (MSCI CHINA: -13,2 %). Nachdem die Renditen zehnjähriger Staatsanleihen im vergangenen Jahr mit kräftigen Steigerungen auf das schnell restriktiver werdende geldpolitische Umfeld reagiert hatten, bewegten sie sich in der ersten Jahreshälfte weitestgehend seitwärts, bevor sie bis ins vierte Quartal hinein angesichts neuer Sorgen vor einem restriktiveren Kurs der Notenbanken kräftig anstiegen. Im Zuge abnehmender Inflationsdynamik und damit verbundener Hoffnungen auf Zinssenkungen im Jahr 2024, fielen die Renditen der Staatsanleihen zum Jahresende wieder. Ende 2023 lag die

Rendite zehnjähriger US-Treasuries bei 3,88 % (+0,01 Prozentpunkte), die zehnjähriger Bunds bei 2,02 % (-0,55 Prozentpunkte). Auch der Ölpreis (Brent) stieg in der Spitze deutlich von 86 USD auf 97 USD je Barrel, lag jedoch zum Jahresende mit 77 USD je Barrel unter dem Jahreseinstiegskurs. Der Euro kletterte auf Jahressicht um 3,1 % auf 1,10 USD.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre hatte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 einen leichten Anstieg ihrer Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Laut Hochrechnung erhöhten sie sich um 0,6 % auf 224,7 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften im Jahr 2023 ein Beitragswachstum von 6,7 % auf 84,5 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 48,2 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 2,3 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 5,2 % auf 92,0 Mrd. EUR sinkende Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Dabei stagnierte das Geschäft gegen laufenden Beitrag bei 66,3 Mrd. EUR, während das Geschäft gegen Einmalbeitrag um 16,1 % auf 25,7 Mrd. EUR nachgab. Ein heterogenes Bild ergab sich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung: Während sich die Beitragseinnahmen der Pensionsfonds nach dem sehr starken Vorjahreswachstum auf 1,0 Mrd. EUR normalisierten (Vorjahreszeitraum: 2,2 Mrd. EUR; -53,4 %), sanken die der Pensionskassen um 5,1 % auf 1,9 Mrd. EUR.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer

zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2023 fort.

Richtlinie über den Versicherungsvertrieb

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten ist umfangreichen rechtlichen Vorgaben unterworfen. Bei der Zusammenarbeit mit Vermittlern haben die Erstversicherer neben den gesetzlichen Vorgaben die Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 11/2018 zur Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern sowie zum Risikomanagement im Vertrieb zu beachten. Die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten werden unter anderem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2358 der Europäischen Kommission bestimmt. Für den Bereich der Restschuldversicherung wurde mit dem Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz ein Provisionsdeckel gesetzlich verankert, der am 1.7.2022 in Kraft getreten ist. Darüber hinaus wird mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz eine sieben-tägige Wartefrist für den Abschluss von Restkreditversicherungen zu allgemeinen Verbraucher kreditverträgen eingeführt werden, die ab dem 1.1.2025 in Kraft treten soll.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

In dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der HDI-Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagement-System, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

EU-Geldwäscherichtlinie

Mit Inkrafttreten des novellierten Geldwäschegesetzes (GwG) am 26.6.2017 sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 GwG in Verbindung mit § 6 GwG Versicherungsunternehmen gemäß Art. 13 Nr. 1 Richtlinie 2009/138/EG verpflichtet, interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche zu treffen, soweit sie Lebensversicherungstätigkeiten gemäß dieser Richtlinie betreiben, Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr anbieten oder Darlehen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG vergeben.

Die Gesellschaft ist daher aufgrund der von ihr angebotenen Versicherungsprodukte und der Darlehensvergabe im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG zur Einhaltung der im GwG und den §§ 52 bis 55 VAG enthaltenen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche

und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen verpflichtet.

Die Gesellschaft hat Regelungen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um die genannten gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ein Geldwäschebeauftragter und Stellvertreter sind bestellt. Zudem ist ein regelmäßiger Austausch der Geldwäschebeauftragten und stv. Geldwäschebeauftragten aller Gesellschaften im Bereich von HDI Deutschland implementiert.

Soweit die Darlehensvergabe im Rahmen der Kapitalanlage durch die Ampega Asset Management GmbH erfolgt, ist dafür ein Prozess vereinbart. Es finden regelmäßige Kontrollen und ein Austausch mit dem Geldwäschebeauftragten der Gesellschaft statt.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf der IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen des Talanx Konzerns eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 zu den Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Gleiches gilt hinsichtlich des Rundschreibens 11/2019 zu den Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT). Diese Rundschreiben werden laufend angepasst und erweitert. Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Weiterhin gab es im Jahr 2023 auf Ebene der EU und in Deutschland regulatorische Initiativen für die Entwicklung, den Einsatz und die Nutzung von künstlicher Intelligenz, die auch die Versicherungswirtschaft betreffen und deren Entwicklung und konkrete Auswirkung auf den Talanx Konzern beobachtet wird.

Durch den Digital Operational Resilience Act (DORA) der EU gibt es in diesem Zusammenhang neue Anforderungen, die unter anderem Versicherungsunternehmen ab Januar 2025 erfüllen müssen. Hierdurch soll der europäische Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Angriffe auf die Informations- und Kommunikationstechnologie gestärkt werden. Die weitere Entwicklung und die konkrete Auswirkung auf den Talanx Konzern werden beobachtet. Wenn möglich, nimmt der Talanx Konzern über seine Interessenverbände Stellung

zu den geplanten Vorhaben und bereitet die Umsetzung der jeweils aktuellen regulatorischen Anforderungen vor.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten bei der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beachtung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsamsten Umgang mit den Daten sensibilisiert (durch Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Zinszusatzreserve

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau und der Zinsentwicklung der zurückliegenden 10 Jahre zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet.

Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich trotz des deutlich gestiegenen Zinsniveaus aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren der sogenannten „Korridormethode“ ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Referenzzins von 1,57 %.

Die Reservestärkung betrifft derzeit den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 %. Aufgrund der sinkenden Restlaufzeiten im Bestand ergibt sich gegenüber dem

Vorjahr, trotz des gleichbleibenden Referenzzinses, eine insgesamt rückläufige Zinszusatzreserve.

Policen- und Antragsmodell

Auch wenn die Rechtsfolgen von Widersprüchen/Rücktritten wegen fehlerhafter Belehrungen bei Vertragsabschlüssen in den Jahren 1994 bis 2007 weitestgehend geklärt sind, steht insbesondere aufgrund der neueren BGH-Rechtsprechung die Frage der treuwidrigen Ausübung des Widerspruchs im Fokus rechtlicher Auseinandersetzungen. Weiterhin hat der BGH in zwei neueren Urteilen aus dem Jahre 2023 Klarheit in Bezug auf die Wirksamkeit und die Rechtsfolgen von zwei Widerrufsbelehrungen, die im Jahre 2008 verwendet wurden, geschaffen.

Anpassung des Rentenfaktors

In Bezug auf die Wirksamkeitsanforderungen an eine Rentenfaktor-anpassungsklausel in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen von fondsgebundenen Rentenversicherungen liegt derzeit eine einheitliche Rechtsprechung vor.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs HDI Deutschland

Der Geschäftsbereich HDI Deutschland führt auch in diesem Berichtsjahr das strategische Programm GO25 fort. Es erfolgten Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen und das strategische Programm wurde entsprechend nachgeschärft und ergänzt. Zudem liegt in der Programmausrichtung ein stärkeres Gewicht auf den für die Umsetzung verantwortlichen Ressorts. Der Ausbau der Stärken im Geschäft mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen sowie der als Partner von Banken und Vertriebspartnern sind vorangetrieben worden.

Neben dem Ausbau von profitablen Neugeschäft, der Steigerung der Kostendisziplin und der Optimierung des Underwritings ist das strategische Programm mit weiteren übergreifenden Schwerpunkten konkretisiert bzw. erweitert worden.

Um die Kunden- und Vertriebspartner-Zentrierung zu erhöhen, wird programmübergreifend ein besonders starker Fokus auf die Service- und Prozess-Exzellenz gesetzt, indem unter anderem die Effizienz in den Bereichen Versicherungsbetrieb sowie der Schadenbearbeitung gesteigert werden soll. Dabei werden im Hinblick auf die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit neue Einsatzmöglichkeiten wie GenAI (Generative künstliche Intelligenz) geprüft und die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements forciert.

Das strategische Programm GO25 trägt damit zur Verbesserung der Eigenkapitalrendite bei und stärkt den Geschäftsbereich HDI Deutschland als stabilen Ergebnislieferanten.

Das Vorantreiben der Digitalisierungsthemen und -vorhaben prägt zusammen mit der Modernisierung der IT-Infrastruktur weiterhin die Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten. Dies folgt der IT-Strategie des Geschäftsbereichs HDI Deutschland, die – auf der Grundlage von Vorgaben der Talanx AG sowie der Geschäftsstrategie für HDI Deutschland – gesamthaft alle wesentlichen IT-Aspekte für die Risikoträger-Gesellschaften umfasst.

Agile Methoden und agil organisierte Umsetzungen nach dem Scaled Agile Framework (SAFe) haben sich bei der LPV Lebensversicherung AG bewährt. Verbunden mit einem kulturellen Wandel und als wesentlicher Teil der Transformation erfolgte die Einführung der agilen Liefer- bzw. Change-Organisation für große Teile des Geschäftsbereichs HDI Deutschland.

Neue Strategie der HDI Bancassurance

Das Geschäftsfeld HDI Bancassurance gehört zur HDI Deutschland AG, welche das deutsche Geschäft der Talanx AG mit Privat- und Firmenkunden sowie Selbstständigen umfasst. Die HDI Bancassurance wird als eigenes Geschäftsfeld im Markt positioniert. Zum Geschäftsfeld gehören die Unternehmen TARGO Versicherungen, LifeStyle Protection Versicherungen, LPV Versicherungen und neue leben Versicherungen. Die HDI Bancassurance hat ihre Strategie auf Wachstum ausgerichtet mit dem Ziel, Top 3 Bancassurance-Player in Deutschland zu werden. Dabei positioniert sich die HDI Bancassurance als langfristiger service- sowie leistungsorientierter Partner für bestehende sowie künftige Partnerschaften mit Banken, Sparkassen und anderen Finanzdienstleistern. Auch neue Geschäftsfelder, wie vor allem Embedded Insurance, werden erschlossen. Die Strategie basiert auf zukunftsorientierten sowie attraktiven Kernprodukten, einer technisch flexiblen und standardisierten Integrationsfähigkeit in Partnersysteme sowie digitalen und hybriden Vertriebsmodellen, die auf die Bedürfnisse von Partnern anpassbar sind.

Das risikoträgerübergreifende Leben-Betriebsmodell wird im Rahmen des 2020 gestarteten Programms Harbour umgesetzt. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Programm-Aktivitäten weiterhin auf Maßnahmen zur Automatisierung und Digitalisierung und dem Ausbau der Kunden- und Vertriebsorientierung. Damit leistet das Programm Harbour einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich HDI Deutschland.

Im Rahmen der IT-Strategie Leben werden die Bestandsverwaltungssysteme für alle Lebensversicherungsverträge vereinheitlicht. Die Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme in das Ziel-Bestandsverwaltungssystem Kolumbus wird konsequent weiterverfolgt. Eine systematische strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft gewährleistet. Durch ein einheitliches Bestandsverwaltungssystem können Prozesse effizienter gestaltet und Kosten reduziert werden.

Beginn der Kooperation mit der Deutsche Bank Gruppe ab 2023

Zum 1.1.2023 startete die bundesweite Kooperation mit allen Vertriebskanälen der Deutsche Bank Gruppe – unter der Marke LifeStyle Protection. Diese knüpfte nahtlos an die bisherige und sehr langjährige Kooperation mit der Postbank an und hat eine zehnjährige Laufzeit – vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2032.

Der Fokus liegt auf der Entwicklung, der Bereitstellung und dem Verkauf von Absicherungsprodukten für Privatkredite und Baufinanzierungen. Die technischen Integrationen in die Bankensysteme, die Schaffung fließender kundengerechter Prozesse sowie die Weiterentwicklung unserer Produkte und Beratungssysteme spielen dabei eine wichtige Rolle.

Auszeichnung „Arbeitgeber der Zukunft“ vom DIND

Das Deutsche Innovationsinstitut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung (DIND) zeichnete die LPV Lebensversicherung AG im März 2023 dieses Jahres mit ihrem Award als „Arbeitgeber der Zukunft“ aus. Dieser Preis wird an Unternehmen vergeben, die eine klare Digitalisierungsstrategie aufweisen, nachhaltige Ziele verfolgen und attraktive Arbeitsbedingungen bieten. Die LifeStyle Protection erfüllt diese Kriterien durch die fortlaufende Erarbeitung und Anwendung digitaler Lösungen, den konzernweiten Einsatz im Thema Nachhaltigkeit bei unserem Unternehmen und unseren Produkten, die flexible Arbeitsweise unter dem Stichwort New Work sowie attraktiven Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter.

Produktoptimierung BaufiSchutz

Der BaufiSchutz dient zur Absicherung von Finanzierungen gegen die Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit. Zum 1.8.2023 wurde ein weiteres Produktfeature umgesetzt. Seitdem ist es möglich, auch bereits bestehende Baufinanzierungen nachträglich durch einen BaufiSchutz abzusichern. Zu beachten ist, dass der Abschluss der Baufinanzierung dabei nicht länger als 24 Monate zurückliegen darf. Diese Nachversicherungsoption trägt unter anderem zu einem erfolgreichen Verkauf bei, der sich in den steigenden Verkaufszahlen widerspiegelt.

Neue und verbesserte digitale Technologien

Die Digitalisierung spielt bei der LPV Lebensversicherung AG in praktisch allen Bereichen eine zentrale Rolle.

Optimierung der BauFiSchutz-Beratungsstrecke: Die Beratungsstrecke der LPV Lebensversicherung AG ermöglicht es, Kunden der Deutsche Bank Gruppe zu den Produktlösungen und Absicherungsoptionen einer Baufinanzierung zu beraten. Seit dem 01.08.2023 ist es außerdem möglich, durch Verbesserungen des Produkts und der Strecke, auch bereits bestehende Baufinanzierungen nachträglich abzusichern. Die Beratungsstrecke ist außerdem in die Portale und Systemoberflächen der Bankpartner integriert, wodurch den Beratern ein direkter Absprung sowie eine eigenständige Beratung mit automatischer Datenübernahme ermöglicht wird.

Angepasster Versorgungslückenrechner: Der Einkommenslückenrechner dient zur Ermittlung der Versorgungslücken bei Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und Tod im Kreditgespräch. Dieser ist direkt in die Beratungsstrecke der LPV Lebensversicherung AG integriert, sodass ein direkter Absprung während der Beratung und somit eine nahtlose Integration in das Verkaufsgespräch möglich ist. Für eine leichtere Nutzung und einen größeren Wiedererkennungswert wurde das Design sowie Formulierungen und Darstellungsweisen zu Beginn des Jahres auf das der Beratungsstrecke ausgerichtet.

Erhöhte Sicherheitsstandards im LP Vertriebsnet: Das LP Vertriebsnet dient als zentraler Ablageort für Dokumente und Informationen für interne sowie externe Vertriebswege. Um auf die Entwicklungen und Gegebenheiten des Markts zu reagieren und noch besseren Schutz der User sicherzustellen, wurde die Security verbessert. Das Sicherheitslevel des LP Vertriebsnet wurde erhöht und soll künftig weiter ausgebaut werden.

FAQ-Modul kann in der Telefonie Kundenfragen zu spezifischen Themen beantworten: In der Telefonie wird ein FAQ-Modul im Sprachdialogsystem genutzt. Dieses kann häufig gestellte Fragen von Lebensversicherungskunden automatisch beantworten. Wenn diese das Telefonie-Servicecenter anrufen, werden sie in einem automatisierten, natürlich-sprachlichen Dialog mit zunächst offenen Eröffnungsfragen und dann gezielten Nachfragen nach dem Anliegen und der Intention ihres Anrufs gefragt. Das FAQ-Modul eignet sich, um auch spezifische Themen zu behandeln und zu vertiefen. Um die Nutzung laufend zu gewährleisten, wird das Tool regelmäßig aktualisiert und mit den neusten Informationen ausgestattet. Der Erfolg spiegelt sich vor allem in den hohen Fallabschlussquoten wider.

Qualifizierung im Vertrieb

Seit dem 1.1.2023 erfolgt die Betreuung und Qualifizierung nach enger Abstimmung mit dem Bankpartner flächendeckend für die Berater aller bundesweiten Vertriebswege der Deutsche Bank Gruppe. Die LPV Lebensversicherung AG nutzt im Blended-Learning-Ansatz digitale und Präsenz-Formate, um eigene Mitarbeiter sowie Kollegen der Deutschen Bank Gruppe in aktuellen Themen zu schulen.

Vertriebliche Schwerpunkte

Betreuungsangebot für die Deutsche Bank Gruppe: Zu Beginn der Kooperation mit der Deutsche Bank Gruppe lag der Fokus darauf, den neuen Partnern das erarbeitete Betreuungsmodell vorzustellen. Die von der LPV Lebensversicherung AG gestellten Kapazitäten zur Betreuung wurden seitens des Partners angefordert, bedarfsgerecht verplant und eingesetzt. Daraus resultierend wird eine bundesweite Betreuung für alle Vertriebswege der Deutsche Bank Gruppe sichergestellt. Um den Kapazitätsbedarf und die Inhalte der Betreuung bestmöglich einschätzen und erfüllen zu können, ist die LPV Lebensversicherung AG fest in regelmäßige Abstimmungsrunden der Bank integriert.

Fachliche Betreuungsschwerpunkte und -formate: Ein Schwerpunkt der Betreuung liegt auf der fachlichen Qualifizierung für Restkredit-Versicherung sowie für die Absicherung von Baufinanzierungen. Darüber hinaus coacht die LPV Lebensversicherung AG die vertriebliche Kompetenz und vermittelt Ansätze zur Einwandbehandlung, Up- und Cross-Selling etc. Die Inhalte werden über verschiedene Formate transportiert und geschult. Zum einen werden digitale Formate, wie z. B. Webinare angeboten. Eine persönliche Vermittlung ist in Form von side-by-side-Terminen oder Gruppenworkshops möglich.

Schulung neuer Produktfeatures: Im Laufe des Jahres wurde die Restkredit-Versicherung verbessert und um Produktmerkmale erweitert. Im kommenden Jahr ist die Anpassung weiterer Produkte geplant. Dabei wird ein weiterer Fokus auf die Absicherung von Baufinanzierungen gelegt. Dazu werden Konzepte ausgearbeitet, die dabei helfen, die Inhalte zielgerichtet zu vermitteln.

Verrechnungs- und Kostenverteilungsvertrag

Im Berichtsjahr 2023 wurde im Rahmen des Talanx Aktienprogrammes ein Verrechnungs- und Kostenverteilungsvertrag zwischen der Talanx AG und unserer Gesellschaft sowie weiterer Konzerngesellschaften abgeschlossen.

Nachhaltigkeit

Als international tätiger Versicherungskonzern und langfristig orientierter Investor hat sich der Talanx Konzern bereits seit langem einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung verschrieben. Die Nachhaltigkeitsstrategie stellt daher einen integralen Bestandteil der Konzernstrategie dar. Diese basiert auf der gezielten Umsetzung von ESG-spezifischen Aspekten (kurz: ESG für Environment, Social, Governance) in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik, den eigenen Betriebsstätten sowie im Rahmen des sozialen Engagements.

Mit den im November 2021 veröffentlichten strategischen Maßnahmen hat der Talanx Konzern eine Weiterentwicklung seiner Nachhaltigkeitsstrategie bekannt gegeben und Nachhaltigkeit noch stärker im Geschäftsmodell verankert. Bei der Entwicklung der Konzernstrategie 2025 wurden die Ziele und Prioritäten bestätigt und weiter geschärft, so wurde u. a. ein einheitliches strategisches Fundament für das soziale und gesellschaftliche Engagement des Konzerns geschaffen. Neben dem bereits bestehenden Netto-Null-Ziel für den weltweiten Betrieb bis spätestens 2030 (inklusive Kompensation) verpflichtet sich der Konzern im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens, auch in der Versicherungstechnik sowie der Kapitalanlage dazu, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen¹. Seit 2023 enthält die Nachhaltigkeitsstrategie eine deutlich geschärfte Positionierung zu fossilen Energieträgern in der Versicherungstechnik.

Leistungsindikatoren

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2023 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie den Rohüberschuss. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Bedeutung sind, sind derzeit in Entwicklung. Für weiterführende Erläuterungen insbesondere zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird auf die Nichtfinanzielle Konzernklärung der Talanx AG verwiesen.

¹Der Talanx Konzern trifft Entscheidungen immer aufgrund der aktuellen Datenlage und vorliegenden Regulatorik. Sollten sich Voraussetzungen ändern, behält sich der Talanx Konzern ein Update der entsprechenden Entscheidungen vor.

Ertragslage

Neugeschäft

Einhergehend mit der geänderten Geschäftsausrichtung unserer Gesellschaft sanken die Neugeschäftsbeiträge im Berichtsjahr auf 177,0 (274,9) Mio. EUR. Der Rückgang betraf sowohl die Einmalbeiträge, die um 31,1 % auf 163,0 (236,6) Mio. EUR nachgaben, als auch die laufenden Neugeschäftsbeiträge, die um 63,3 % auf 14,1 (38,3) Mio. EUR sanken. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 30,4 (61,9) Mio. EUR.

Gemessen in Beitragssumme erzielte die LPV Lebensversicherung AG ein Neugeschäft von 428,3 (1.266,8) Mio. EUR.

Im Zuge der Fokussierung unseres Geschäfts auf die Restkredit-Versicherung stiegen die Neugeschäftsbeiträge der Risikoprodukte um um 48,2 % auf 130,0 (87,7) Mio. EUR, die mit 73,4 (31,9) % den größten Anteil des Neugeschäfts ausmachten. Das im Wesentlichen aus dem Überhanggeschäft resultierende Neugeschäft in den fondsgebundenen und Vorsorgeprodukten mit abgesenkten Garantien betrug 18,1 (125,0) Mio. EUR und in den konventionellen Vorsorgeprodukten 28,9 (62,1) Mio. EUR.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen hat sich im Berichtsjahr um 6,9 % auf 428,5 Mio. EUR reduziert. Die Versicherungssumme des Bestands hat sich um 0,4 % auf 31.032,8 Mio. EUR gemindert.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 28 bis 31 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 32.

Beiträge

Im Berichtsjahr beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge der LPV Lebensversicherung AG auf 595,5 (684,2) Mio. EUR. Ausschlaggebend für die Entwicklung war der Rückgang der Einmalbeiträge um 31,1 % auf 163,0 Mio. EUR. Die laufenden Beiträge verringerten sich um 3,4 % auf 432,5 Mio. EUR und beeinflussten die Veränderung der gebuchten Bruttobeiträge nur gering. Die verdienten Nettobeiträge betrugen 500,9 Mio. EUR nach 655,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich auf 15,6 (15,0) Mio. EUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 20,1 % auf 552,7 (460,1) Mio. EUR. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 191,8 (169,1) Mio. EUR, auf Rückkäufe 192,7 (145,9) Mio. EUR, auf Todesfälle 85,3 (62,8) Mio. EUR und auf Rentenleistungen 78,4 (78,3) Mio. EUR. Unter Einbezug der ausgezahlten Überschussanteile und Bewertungsreserven betrugen die ausgezahlten Leistungen 548,2 (474,4) Mio. EUR.

Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Im Gegensatz zum Vorjahr, profitieren die fondsgebundenen Produkte von der Kapitalmarktentwicklung, sodass der Anstieg der Leistungsverpflichtungen mit 202,7 (37,6) Mio. EUR deutlich höher ausfiel. Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich somit auf 751,0 (512,0) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten reduzierten sich hierbei auf 16,7 (67,2) Mio. EUR, was auf gesunkene Abschlussprovisionen vor allem auf Grund eines niedrigeren Neugeschäfts zurückzuführen ist. Der Abschlusskostensatz verringerte sich auf 3,9 (5,3) %. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb verringerten sich insgesamt von 130,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 76,5 Mio. EUR. Die Verwaltungsaufwendungen fielen auf 59,8 (63,0) Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote (mittelbare Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen) liegt mit 2,4 (2,2) % weiterhin auf niedrigem Niveau.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultieren, beliefen sich im Berichtsjahr auf 185,4 (157,9) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 6,3 (7,5) Mio. EUR gegenüber. Das laufende Ergebnis belief sich auf 179,1 (150,4) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,1 (1,8) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von -1,9 (47,7) Mio. EUR realisiert. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf -0,7 (-2,0) Mio. EUR. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -2,6 (45,7) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 176,5 (196,1) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 2,1 (2,3) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der überschussberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Rohüberschuss von 67,0 (41,4) Mio. EUR. Dabei hat das Risikoergebnis noch vor dem Kapitalanlageergebnis als wesentliche Gewinnquelle zu diesem Überschuss beigetragen.

Vom Rohüberschuss haben wir unseren Kunden 1,4 (0,4) Mio. EUR direkt gutgeschrieben und weitere 57,7 (32,9) Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 25,8 (30,9) Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 454,0 (422,2) Mio. EUR.

Die für den gesamten Bestand ab 2024 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 74 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich ebenfalls auf den Seiten 74 ff.

Ergebnisverwendung

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 6,9 (4,0) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 16,3 (17,8) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 6,8 (5,4) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 16,3 (19,2) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines Steuerertrags von 1,1 (4,0) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis auf 8,0 (8,0) Mio. EUR, welches die LPV Lebensversicherung AG im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG abführt.

Finanzlage

Eigenmittel

Nach Ergebnisverwendung betragen die Eigenmittel:

Eigenmittel nach Ergebnisverwendung

	31.12.2023
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	63.430
Kapitalrücklage	149.893
Gewinnrücklagen	
1. gesetzliche Rücklage	6.343
2. andere Gewinnrücklagen	8.000
	14.343
	227.666
Nachrangige Verbindlichkeiten	36.000
Summe	263.666

Liquiditätslage

Die Liquidität der LPV Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 137,7 (33,1) Mio. EUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg um 10,3 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 8.543,5 (8.533,2) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 90,2 (90,6) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen guter Bonität und Anteile an Investmentvermögen. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt AA+ (AA+).

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2023	31.12.2022	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	152.117	111.498	40.618
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23.178	9.900	13.278
Beteiligungen	34.696	41.196	-6.500
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	4.200	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	650.696	645.983	4.713
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.234.927	4.191.121	43.805
Sonstige Ausleihungen	3.440.411	3.527.707	-87.297
Andere Kapitalanlagen	3.305	1.592	1.713
Summe	8.543.529	8.533.198	10.331

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 6.581,6 (6.443,6) Mio. EUR. Die Bewertungsdifferenzen betragen auf -1.962,0 (-2.089,6) Mio. EUR. Die Aktienquote ist mit 0,1 (0,1) % marginal.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.131,2 (1.023,9) Mio. EUR und verzeichnete damit aufgrund kapitalmarktbedingter Gewinne eine Zunahme von 10,5 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der LPV Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als herausfordernd. Die beitragsseitige Entwicklung unserer Gesellschaft verlief weitgehend entsprechend unseren Erwartungen. Das Neugeschäft war sowohl bei den laufenden Beiträgen als auch bei den Einmalbeiträgen stark rückläufig. Bei infolgedessen erheblich nachgebenden laufenden Beiträgen war auch bei den Bruttobeiträgen ein entsprechender Rückgang zu verzeichnen. Erheblich ausgeweitete Abgaben an die Rückversicherer führten zu einem stärkeren Absinken der Beiträge für eigene Rechnung.

Innerhalb des Kapitalanlageergebnis kam es entgegen unseren ursprünglichen Planungen zu deutlichen Verschiebungen. Während

das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen erheblich anstieg, wurde auf Realisationen weitgehend verzichtet, wodurch das außerordentliche Ergebnis und damit auch das gesamte Kapitalanlageergebnis gegenüber dem Vorjahr signifikant nachgab. Bei erwartungsgemäß gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle konnten die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb wie geplant massiv reduziert werden. Der Rohüberschuss verzeichnete infolgedessen den erwarteten Zuwachs. Das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis verblieb wie geplant gegenüber dem Vorjahr unverändert. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil zu beurteilen.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft wegen der langjährig extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien trotz des inzwischen gestiegenen Zinsniveaus als angespannt einzuschätzen, erscheint aber unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen beherrschbar.

Die Aufsichtsbehörde fordert von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Seitwärtsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2023. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2024 bis 2028 aktualisiert.

In jedem betrachteten Jahr können sowohl in dieser Unternehmensplanung als auch in dem Seitwärtsszenario der Prognoserechnung mit konservativen Neu- und Wiederanlageprämissen die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Unter den getroffenen Prämissen können die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt werden.

Fallen die Kapitalerträge deutlich niedriger aus, als in den vorgenannten Hochrechnungen unterstellt, so kann dies zu einer starken Belastung für die Ertragslage der Gesellschaft führen. Dies gilt

ebenso, wenn die Belastung durch (Teil-)Ausfälle bei den Kapitalanlagen wesentlich stärker ausfallen sollte als unterstellt.

Aufgrund des seit 2022 gestiegenen Zinsniveaus besteht ein erhöhtes Stornorisiko. Beispielsweise ist die Gesellschaft im Fall eines deutlichen Anstiegs der Stornoraten möglicherweise gezwungen, zur Finanzierung von fälligen Rückkaufwerten Kapitalanlagen verkaufen zu müssen, die durch den Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Ein starker Zinsanstieg würde darüber hinaus Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte verschärfen.

Dem Zinsrisiko begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der passivseitigen Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden. Dazu gehört neben Kosteneinsparungen auch die konsequente Neuausrichtung des Produktportfolios. Außerdem strebt die Gesellschaft weiterhin angemessene Kapitalanlageerträge unter unveränderter Wahrung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität der Anlagen an.

Unter den Prämissen der genannten Hochrechnungen und unter Berücksichtigung ihrer Risikosituation sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. eine Kreditkrise, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Auch da die Gesellschaft umfangreiche Maßnahmen trifft, um dem Zinsrisiko zu begegnen, zeichnen sich aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist stark geprägt von Marktrisiken.

Gegenüber dem Vorjahr bestehen unverändert wesentliche geopolitische und wirtschaftliche Unsicherheiten, unter anderem aufgrund des Nahostkonflikts und des Krieges in der Ukraine, möglicher Engpässe z. B. in der Energieversorgung oder bei Lieferketten, weiterhin hoher Inflationsraten und von Rezessionsrisiken. Auch wenn im Laufe des Berichtsjahres ein Zinsrückgang festzustellen war, liegt

das Zinsniveau zum Bilanzstichtag weiterhin deutlich oberhalb der langjährigen Niedrigzinsphase.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2024 im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2023 veröffentlicht. Da die Veröffentlichung des SFCR gemäß gesetzlich vorgegebenen Fristen nach der Feststellung des Jahresabschlusses liegt, ist der SFCR nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG). Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die jährlich durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen und somit Risiken im engeren Sinn liegt. Risikostrategische Ziele sind dabei insbesondere die Einhaltung der festgelegten Risikotoleranz und des Risikobudgets.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs HDI Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein von der Aufsicht genehmigtes Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisi-

ken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Schlüsselfunktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist auf Basis der geltenden Ausgliederungsvereinbarungen auf die HDI AG ausgegliedert und wird von einer organisatorischen Einheit unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how ge-

bündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt. Innerhalb der Gesellschaft ist ein Ausgliederungsbeauftragter benannt, der die Ausgliederung überwacht.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs HDI Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs HDI Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Auch die Funktionen der Internen Revision, Compliance und Versicherungsmathematischen Funktion sind an die HDI AG ausgegliedert.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbiditätsraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht und bewertet z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden bei Bedarf biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld insbesondere durch das gestiegene Zinsniveau ein Stornorisiko, etwa bei einem Vergleich mit anderen Produkten. Beispielsweise ist die Gesellschaft im Fall eines deutlichen Anstiegs der Stornoraten möglicherweise gezwungen, zur Finanzierung von fälligen Rückkaufswerten Kapitalanlagen verkaufen zu müssen, die durch den Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Der Verantwortliche Aktuar überwacht und bewertet im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Stornoannahmen.

Bei laufenden Beiträgen blieben die Stornoquoten im Berichtsjahr stabil. Bei Einmalbeiträgen wurde im Berichtsjahr eine etwas stärkere Schwankung der Stornoquoten im Vergleich zum Vorjahr beobachtet.

Kapitalabfindungsrisiken

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindungen bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Das Kapitalabfindungsrisiko spielt im Risikoprofil der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust/Wertzuwachs der Aktienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Aktienanlagen:	-10 %	+10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,1 %	0,3 %

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, den garantierten Zins möglicherweise nicht erzielen zu können. Hierin liegt aufgrund der bestehenden Zinsgarantien weiterhin ein bedeutendes Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es nur schwer möglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Aufgrund der sehr lang-laufenden versicherungstechnischen Verpflichtungen ist häufig die Zinsbindung der Aktivseite kürzer als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch den deutlichen Zinsanstieg seit 2022 haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen deutlich reduziert, was die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Marktwerten schmälert. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass rein zinsinduzierte Unterdeckungen nach Marktwerten bei bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens aufsichtsrechtlich weiterhin als unproblematisch eingestuft werden. Derzeit wird kein erhöhtes Risiko gesehen, dass die betroffenen Finanzinstrumente nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden könnten. Die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Buchwerten wie auch nach Marktwerten wird intensiv überwacht.

Zeitweise Unterdeckungen des Sicherungsvermögens nach Marktwerten wurden der Aufsichtsbehörde gemeldet; die Bedeckung nach Buchwerten war jederzeit gegeben.

Aufgrund des seit 2022 gestiegenen Zinsniveaus besteht ein erhöhtes Stornorisiko. Ein deutlicher Anstieg der Stornoraten bei Tarifen mit niedrigen Rechnungszinsen würde bei gleichzeitigem Verkauf von Kapitalanlagen mit einer Verzinsung oberhalb dieser Rechnungszinsen zu einer Belastung des Bestands führen.

Ein weiterer, starker Zinsanstieg würde darüber hinaus die Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte verschärfen.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung/Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Verschiebung der Zinskurve:	-50bp	+50bp
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	7,6 %	-6,8 %

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Bis zum Jahresende 2023 sind anlageklassentypisch deutliche Marktwertreduzierungen festzustellen.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust der Immobilienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Immobilienanlagen:	-10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,5 %

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	3.501,0	58,9
AA	1.757,1	29,6
A	446,0	7,5
BBB	204,7	3,4
< BBB	7,4	0,1
ohne Rating	23,3	0,4
Emittentenrisiko	5.939,5	100,0

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft; inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	3.360,1	56,6
Gedekte Schuldverschreibungen	1.575,0	26,5
Industrieanleihen	346,1	5,8
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	378,9	6,4
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	45,9	0,8
Hypotheken und Policendarlehen	172,8	2,9
Verbundene Unternehmen	4,2	0,1
ABS ²⁾	56,5	1,0
Summe	5.939,5	100,0

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft; inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

2) Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts befinden sich Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index im Direktbestand. Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos wurden für die Gesellschaft in den Jahren 2019 und 2022 Vorkäufe abgeschlossen, die

im Jahr 2023 valuierten. Darüber hinaus hält die Gesellschaft weitere Vorkäufe.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2023 mit einem Gesamtbuchwert von 634,9 (660,5) Mio. EUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z.B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der Marktwerte der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der Credit-VaR zum 31.12.2023 betrug 3,57 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR für einen Zeitraum von zehn Tagen zum 31.12.2023 betrug 2,14 %.

Gegenparteausfallrisiken

Das Gegenparteausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer

Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der günstigen Bonitätseinschätzung der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 7,7 (15,8) Mio. EUR.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsvertreter

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvertreter besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Die Forderungen gegen Versicherungsvertreter betreffen die Deutsche Bank AG. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken ist jede Wertpapiergattung mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. Diese Kennzeichen werden vom Risikocontrolling der Ampega Asset Management GmbH regelmäßig überprüft, unter Berücksichtigung von Marktdaten und einer Einschätzung des Portfolio-Managements plausibilisiert und, falls angezeigt, modifiziert. Die Daten fließen anschließend in das standardisierte Berichtswesen an den Finanzvorstand der Gesellschaft ein.

Die Liquiditätsstruktur zum Bilanzstichtag stellt sich folgendermaßen dar:

Liquiditätsstruktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2023 in %	
0 – Bargeld und Vergleichbares	1 %
1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar	21 %
4-6 – mit Abschlag veräußerbar	62 %
7-9 – schwer/nicht veräußerbar	15 %
Summe	100 %

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Es existieren individuelle Mindestlimite für den Bestand an Papieren mit hoher Liquidität sowie Höchstlimite für

den Bestand an Papieren mit geringer Liquidität. Insbesondere die Mindestlimite leiten sich aus dem zeitlichen Charakter der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen ab. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten. Durch die gestiegenen Zinsen und die damit verbundene Marktwertreduktion der Kapitalanlagen ist das Liquiditätsmanagement nochmals in einen stärkeren Fokus gerückt. Auf Basis der Liquiditätsplanung war zum Bilanzstichtag kein erhöhtes Risiko absehbar, dass zur Sicherstellung der Liquidität Anlagen aus dem Anlagevermögen heraus oder mit Verlusten verkauft werden müssten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen u. a. durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen sowie auch durch die flächendeckende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in der Geschäftstätigkeit, zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Offenlegung relevanter Nachhaltigkeitsinformationen wird intensiv verfolgt.

Die Rechtsprechung zur Anpassung von Rentenfaktoren in fondsgebundenen Riesterverträgen wird aufmerksam verfolgt, auch hinsichtlich potenziell übertragbarer Wirkungen.

Eine Untergruppe des Rechtsänderungsrisikos sind Veränderungen des behördlichen Umgangs mit rechtlichen Grundsatzthemen, so im Steuerrecht auf Basis von Verlautbarungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Das BMF hat im Jahr 2017 etwa eine restriktive Auffassung zur steuerlichen Behandlung verschiedener Wertpapiertransaktionen verlautbart, die zuvor nicht nur üblich waren, sondern allgemein als steuerrechtlich unproblematisch eingestuft wurden und dementsprechend auch von der Gesellschaft als Teil der normalen Kapitalanlage getätigt wurden. Mit einer weiteren Verlaut-

barung im Jahr 2021 wurden die Regelungen grundsätzlich nochmals verschärft, allerdings kann sich für die konkret getätigten Wertpapiertransaktionen auch eine Entschärfung ergeben. Gestützt auf extern eingeholte Gutachten wird weiterhin von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen, die Ansprüche letztlich abwehren zu können. Zur Begrenzung eines Zinsrisikos bis zur endgültigen Entscheidung wurde im Jahr 2020 höchst vorsorglich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillig eine Teilzahlung auf die in den Steuerbescheiden festgesetzten Beträge an das Finanzamt geleistet. Der bilanzielle Ausweis der geleisteten Zahlungen erfolgte im Jahresabschluss 2020 im Kapitalanlageergebnis. Dieser Ausweis befindet sich im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Regeln und Befugnisse derzeit in rechtlicher Klärung.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie

nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Awareness- und Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich u. a. auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gesellschaft bediente sich bisher der Vertriebswege der Postbank – eine Niederlassung und Marke der Deutsche Bank AG – als einzigem Vermittler. Seit 2023 ist eine Kooperationsverlängerung mit der Deutsche Bank AG für das Annex-Geschäft (Absicherungsprodukte für Privatkredite und Baufinanzierung) über die Postbank in Kraft getreten, die mit einem deutlichen Ausbau aufgrund eines zusätzlichen Vertriebswegs über die Marke Deutsche Bank einhergeht bei gleichzeitigem Wegfall des Vertriebs der Altersvorsorgeprodukte über die Marke Postbank.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Aus der im November 2023 beschlossenen Einführung einer sieben-tägigen Wartezeit zwischen dem Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrages und einer Restkreditversicherung können sich ab 2025 vertriebliche Risiken ergeben. Die Entwicklung wird intensiv verfolgt.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Prozesse und Maßnahmen zur Kon-

trolle und Steuerung des Projektportfolios wie auch von Einzelprojekten zum Einsatz. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse, durch Maßnahmen zur Geldwäscheprävention sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue oder sich entwickelnde zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren potenzielle Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Häufig liegen diesen Risiken Trends bzw. strukturelle, langfristige Entwicklungen zugrunde, die mittelbare Auswirkungen auf das gesellschaftliche, technologische, ökologische, politische oder ökonomische Umfeld haben.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich identifiziert und gesteuert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse des Emerging-Risk-Prozesses gehen in die Risikoberichterstattung und den Risikomanagementprozess ein, sodass mögliche Vulnerabilitäten frühzeitig erkannt und ggf. durch Risikominderungsmaßnahmen begrenzt werden können.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz: ESG für Environment, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren, die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems. Darüber hinaus berücksichtigt die Gesellschaft Nachhaltigkeitsaspekte in ihrer Geschäftstätigkeit, z. B. im Rahmen der Kapitalanlage.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich 2023 in einem Umfeld immer noch erhöhter Inflationsraten, einer deutlich restriktiveren Geldpolitik rund um den Globus sowie bestehender (Ukraine) und neuer (Israel) geopolitischer Konflikte weiter abgekühlt. Obwohl die meisten Notenbanken angesichts zuletzt rückläufiger Inflationsraten ihren Zinsgipfel voraussichtlich bereits erreicht haben, dürften die Nachwehen der immensen geldpolitischen Straffung die Konjunktur noch weit bis ins Jahr 2024 belasten. Die Industrieländer sollten dabei die Talsohle im ersten Halbjahr 2024 durchschreiten, während die Schwellen- und Entwicklungsländer bereits ab dem Frühjahr wieder kräftiger wachsen könnten.

In Deutschland und der Eurozone dürfte sich die weitgehende Stagnation des Vorjahres bis in den Sommer hinein fortsetzen. Die sinkende Inflation sollte dann in Verbindung mit einem kräftigen Lohnwachstum angesichts enger Arbeitsmärkte zu realen Einkommenssteigerungen führen und dem privaten Konsum Auftrieb geben. Auch sollten es diese Entwicklungen der EZB erlauben, ab dem zweiten Quartal einen behutsamen Zinssenkungszyklus zu beginnen. Im zweiten Halbjahr dürfte darüber hinaus eine Belebung der Weltwirtschaft Exporten und Investitionen Auftrieb geben. Waren wir schon zuvor davon ausgegangen, dass die Energiekosten in Europa nicht mehr auf ihr Niveau vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs zurückfallen und damit eine dauerhafte Belastung für Unternehmen und private Haushalte darstellen werden, ist mit dem Konflikt zwischen der Hamas und Israel und der einhergehenden Störung der Lieferwege durch das Rote Meer ein weiterer Risikofaktor hinzugekommen.

Anders als in Europa ist die US-Wirtschaft bis ins vierte Quartal 2023 hinein kräftig gewachsen. Hier dürfte nun der Hochpunkt er-

reicht sein: Wir rechnen im ersten Halbjahr 2024 mit einer Schrumpfung der Wirtschaftsleistung. Das erhöhte Zinsniveau bremst nicht nur Kreditvergabe und Investitionen, sondern belastet zunehmend auch den Arbeitsmarkt, sodass die kräftigen Lohnsteigerungen des Vorjahres keine Fortsetzung finden dürften. Gegenwind für den privaten Konsum gibt es auch durch die Wiederaufnahme der zeitweise ausgesetzten Rückzahlungen für Studiendarlehen. Jedoch dürften die Unternehmen nach ihren Covid-Erfahrungen eine breit angelegte Freisetzung von Arbeitskräften scheuen, wodurch ein kräftiger Nachfrageeinbruch vermieden werden sollte. Erste Zinssenkungen der Fed ab dem Frühjahr sowie eine Belebung der Weltwirtschaft versprechen zudem Rückenwind für das zweite Halbjahr.

Ein wesentliches Abwärtsrisiko für unseren Ausblick sehen wir insbesondere darin, dass die Notenbanken in Sorge vor einer Rückkehr der Inflation die geldpolitische Straffung zu weit treiben könnten und damit für eine schwerere Rezession sorgen. In einem Jahr, in dem nicht nur in den USA, sondern für gut die Hälfte der Weltbevölkerung Wahlen anstehen, sehen wir eine erhöhte Gefahr des Aufflammens (geo-)politischer Konflikte (insbesondere China/Taiwan/USA). Hinzu kommen strukturelle Risiken wie der Klimawandel, die Stabilität der chinesischen Wirtschaft angesichts der andauernden Krise im Immobiliensektor oder die hohe öffentliche und private Verschuldung vieler Volkswirtschaften nach dem Ende des Niedrigzinsumfelds.

Kapitalmärkte

Der Rückgang der Inflationsraten in den USA und der Eurozone in Richtung der Notenbankziele sollte es Fed und EZB erlauben, ihren Fokus von der Inflationsbekämpfung auf die Konjunkturunterstützung zu richten und ab dem Frühjahr mit Zinssenkungen zu beginnen. Der US-Leitzins sollte bis zum Jahresende von 5,50 % auf 4,00 % sinken, der EZB-Einlagensatz von 4,00 % auf 3,25 %, wobei beide Notenbanken den Abbau ihrer Anleihebestände fortsetzen sollten.

Die parallele Rallye an den Renten- und Aktienmärkten zum Jahresende 2023 dürfte die bevorstehenden Zinssenkungen von EZB und Fed bereits zu einem guten Teil vorweggenommen haben, sodass sich die Renditen von Bundesanleihen und US-Treasuries Ende 2024 im Bereich ihrer aktuellen Niveaus bewegen sollten. Risiken sehen wir insbesondere in einer erhöhten Emissionstätigkeit bei zugleich sinkender Aufnahme von Staatspapieren durch die Notenbanken. Für Aktien sehen wir 2024 allenfalls begrenztes Kurspotenzial, da angesichts der konjunkturellen Schwäche nicht mit größeren Gewinnsteigerungen zu rechnen ist. Da wir keine schwerere Rezession erwarten, sollten Aktien- und Unternehmensanleihekurse jedoch von größeren Rückschlägen verschont bleiben.

Künftige Branchensituation

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin durch erhebliche Risikofaktoren geprägt. Sowohl für den nationalen als auch den internationalen Versicherungsmarkt wird insbesondere die weitere Inflationsentwicklung maßgebend sein. Unsere Prognosen sind daher mit mehr als der üblichen Unsicherheit behaftet.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Für 2024 erwarten wir eine deutliche Verbesserung der Gesamtlage. Für den deutschen Versicherungsmarkt rechnen wir mit einer deutlichen Steigerung des Beitragswachstums im Vergleich zum Jahr 2023.

Lebensversicherung

Für die deutsche Lebensversicherung erwarten wir auch für 2024 aus dem makroökonomischen Umfeld keine bedeutenden positiven Impulse für die Entwicklung und gehen daher nur von einer im Vorjahresvergleich geringfügigen Steigerung der Beitragseinnahmen aus.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Senioren sind nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern

könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit neuen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Energiewende

Deutschland hat die gesellschaftliche Grundentscheidung getroffen, seine Energieversorgung in Zukunft überwiegend aus erneuerbaren Quellen zu decken. Auf Bundesebene haben die Energiewende und der Klimaschutz einen hohen Stellenwert. Der Umbau des Energiesystems hin zu einer regenerativen Energieversorgung soll forciert werden, wobei gleichzeitig das Augenmerk auf einem gebremsten Kostenanstieg bei den Endverbrauchern liegt. Neben einem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in einem stabilen regulatorischen Rahmen gewinnt die Energieeffizienz an Bedeutung. Wir sehen die Chance einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland durch den Umbau des Energiesystems, der zu einem wichtigen Impulsgeber für Innovation und technologischen Fortschritt werden kann. Als Versicherungskonzern begleiten wir diesen Wandel aktiv. Neben den erneuerbaren Energien werden Speichertechnologien, der Netzausbau und eine intelligente Steuerung der Einzelkomponenten (Smart Grid) zum Erfolg der Energiewende beitragen. Mit unserer Investmentaktivität im Energiesektor unterstützen wir die Energiewende. Aufbauend auf den bestehenden Beteiligungen in Energienetzen und Windparks wollen wir zukünftig unsere Investments in den Segmenten Energieverteilung und erneuerbare Energien weiter ausbauen.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch die Energiewende stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Finanzmarktsituation

Nach einer langen Phase sehr geringer Inflation in der Eurozone ist diese im Jahr 2022 rapide gestiegen und verharrte auch im Jahr 2023 deutlich über dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank. Damit verfestigten sich die Zinsen auf einem deutlich erhöhten Niveau, jedoch mit hoher Volatilität. Diese Situation ist für uns als Versicherer herausfordernd, bietet aber auch Chancen. Insbesondere profitieren wir aufgrund des steigenden Zinsniveaus von höheren Zinserträgen. Der erhöhten Volatilität der Inflation hingegen begegnen wir gegebenenfalls durch die vermehrte Nutzung von inflationsgebundenen Finanzinstrumenten. Im deutschen Lebensversicherungsgeschäft führt dies mittlerweile zu einem Abbau der Zinszu-

satzreserve, die in den vergangenen Jahren als Risikovorsorge aufgrund des niedrigen bzw. negativen Zinsniveaus gebildet wurde.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung: Geschäftsprozesse und -modelle werden mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. Hierzu zählt auch Mehrwert schaffen durch künstliche Intelligenz (KI). Schon jetzt zeichnen sich deutliche Vorteile für Kunden und Mitarbeiter ab, allen voran Zeitersparnis durch optimierte Prozesse unter Beachtung geltender Datenschutz- und Compliance-Vorgaben. Die fortlaufende Untersuchung potenzieller weiterer Use Cases ist fester Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt werden als derzeit erwartet und von den Kunden angenommen werden, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Wissensmanagement

Wissens- und Innovationsmanagement gewinnen auch in der Versicherungsbranche zunehmend an Bedeutung. Um den gezielten Austausch von Wissen und Innovation zu fördern, haben wir ein Best Practice Lab in unserem Konzern eingerichtet: Experten auf internationaler Ebene tauschen sich in Excellence-Teams zu Fachthemen aus und entwickeln gemeinsam neue Lösungen, u. a. zu den Themen Pricing, Vertrieb, Marketing, Schaden, Betrugsmanagement, Kundenservice-Center und Digitalisierung. Die Ergebnisse und Lösungen des Best Practice Lab stellen wir unseren Gesellschaften zur Verfügung, damit diese ihre Prozesse und Methoden permanent verbessern können.

Sollten wir mit unserem Best Practice Lab schneller neue Lösungen und Ideen generieren und umsetzen als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (Englisch

VUCA - Volatility, Uncertainty, Complexity and Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen der Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Mit Hilfe unseres Agility Campus lernen unsere Mitarbeiter agile Methoden kennen und werden befähigt, eigenständig neue Lösungen zu entwickeln. In unseren Teams werden Daily-Stand-up-Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung der Teams zu verbessern. Des Weiteren setzen wir auf hybrides Arbeiten und bieten unseren Mitarbeitern an, bis zu 60 % der Arbeit mobil, d. h. außerhalb des Büros, zu erledigen. Dies ermöglicht unseren Mitarbeitern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, während gleichzeitig der gemeinsame direkte Austausch unter Kollegen erhalten bleibt. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der LPV Lebensversicherung AG

Im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld bleibt die Vorsorge und Absicherung von persönlichen Risiken weiterhin von großer Bedeutung. Aufgrund der aktuellen geopolitischen und geökonomischen Konfrontationen ergeben sich vielfältige Auswirkungen sowohl auf die Volkswirtschaft als auch auf die Finanzdienstleistungsbranche. Die prognostizierte Entwicklung bzw. das erwartete Wachstum des Bruttoinlandsprodukts fällt daher sowohl für 2023 als auch für 2024 deutlich geringer aus als in den Vorjahren. Durch die hohe Inflation steigen die erforderlichen Renten und der Absicherungsbedarf der eigenen Arbeitskraft. Politische Eingriffe in die geförderte und private Altersvorsorge sind möglich. Zusätzlich bestehen Herausforde-

rungen in der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft.

Bis zum 31.12.2024 werden die im Programm Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen schrittweise umgesetzt. Sie wirken sich auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems aus. Damit leistet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich.

Neue digitale Technologien

Umstrukturierung und Ausweitung der Homepage: Zum Start der Kooperation mit der Deutsche Bank Gruppe und Umfirmierung der Gesellschaft wurde die Homepage überarbeitet und ist seitdem unter www.lifestyle-protection.com zu erreichen. Im Jahr 2024 ist eine Weiterentwicklung der Webseite geplant. Durch die Neuaufstellung unserer Vertriebsbereiche, soll der Fokus auf die Ansprache und Gewinnung potenzieller Kunden gelegt werden. Dazu ist eine Ausarbeitung des Business-Bereichs sowie die Erstellung neuer Inhalte vorgesehen.

Automatische Nachversicherung von Baufinanzierungen: Die Nachversicherungsoption des BauFiSchutz, sprich die Möglichkeit bestehende Baufinanzierungen nachträglich abzuschließen, bietet ein hohes Verkaufspotenzial. Um dieses bestmöglich ausschöpfen zu können, wird an einem Prozess zur automatischen Nachversicherung gearbeitet. Dieser sieht vor, dass interessierte Kunden auf eine Landingpage gelenkt werden, um dort den bestehenden Bedarf aufgezeigt zu bekommen. Im Folgenden wird ein Termin zur Beratung vereinbart. Auf Basis der Kundendaten wird seitens der Gesellschaft ein Beratungsgespräch vorbereitet und per Videotelefonie durchgeführt. Entschieden sich der Kunde für eine Absicherung, erfolgt die Unterzeichnung ebenfalls digital. Eine Optimierung sowie feste Integration des Prozesses sind in Zusammenarbeit mit dem Bankpartner für 2024 vorgesehen.

Vertriebliche Schwerpunkte

Neue Produktfeatures: Im Jahr 2024 ist eine Verbesserung der Restkredit-Versicherung, dem RatenSchutz, vorgesehen. Dieser wird um einige Features ergänzt, die die Produktqualität steigern und den Verkauf vereinfachen. Der neue RatenSchutz wird über die bekannten Kanäle der verschiedenen Vertriebswege der Deutsche Bank Gruppe angeboten.

Betreuung der Deutsche Bank Gruppe: Die Reorganisation innerhalb der Vertriebsaufstellung der LPV Lebensversicherung AG ha-

ben Einfluss auf die Betreuung der Deutsche Bank Gruppe im Jahr 2024. Ziel ist es, einen noch stärkeren Fokus auf den Partner verbunden mit einer face-to-face-Betreuung sicherzustellen. Außerdem werden die Strategien (stärkerer Fokus auf digitale Vertriebsprozesse) der Bank stark einbezogen und das Betreuungsmodell dahingehend individuell angepasst und ausgerichtet.

Entwicklung und Ausweitung von Verkaufsansätzen für Vertriebswege: Im Jahr 2024 werden auf Basis neu gesammelter Erkenntnisse beim Vertrieb von Annexprodukten über die neuen Verkaufswege der Deutsche Bank Gruppe sukzessive neue Verkaufsansätze entwickelt, um Kunden auf die Produkte der LPV Lebensversicherung AG über alle Vertriebswege hinweg bedarfsgerecht anzusprechen.

Begleitung von Aus- und Weiterbildungen

Mit der erweiterten Kooperation ist die LPV Lebensversicherung AG als Partner für das Annex Geschäft der Deutsche Bank Gruppe in deren Aus- und Weiterbildungskonzept integriert. In der Deutsche Bank Gruppe ist die Gesellschaft Bestandteil der Ausbildung im Kredit- und Baufinanzierungsbereich und bietet IDD-Weiterbildungen für die Vertriebspartner an. In den Vertriebswegen der Marke Postbank ist die LPV Lebensversicherung AG Teil der Einarbeitung im Schwerpunkt Vorsorge. In den Vertriebswegen der Marke Deutsche Bank ist die LPV Lebensversicherung Teil der Einarbeitung in den Schwerpunkten Baufinanzierung & Privatkredit. Die Betreuung und Begleitung der Einarbeitung sowie die Entwicklung und Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungskonzepten für die Vertriebswege der Deutsche Bank Gruppe soll im Jahr 2024 vertieft, ausgebaut und gestärkt werden.

Regulatorische Anforderungen

Vor dem Hintergrund der seitens des Gesetzgebers geplanten Verschärfung der Rahmenbedingungen für den Verkauf von Restkredit-Versicherungen (zeitliche Entkopplung („Cooling-Off“)) zwischen dem Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrags und dem Abschluss eines Restkredit-Versicherungsvertrags werden seitens HDI Bancassurance Investitionen in neue Vertriebswege und Absatzstrecken geplant und vorgesehen.

Ausblick der LPV Lebensversicherung AG

Die Ziele der LPV Lebensversicherung AG bleiben weiterhin hochgesteckt: Im Fokus stehen die langfristige Sicherung profitablen Wachstums, die hervorragende Kosteneffizienz sowie die exzellente Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

Die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden stellt die gesamte Branche auch in der aktuellen Phase starker Zinsvolatilitäten vor hohe Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft

zu begegnen hat. In unseren Planungen für das laufende Geschäftsjahr gehen wir von einem wieder deutlich ansteigenden Neugeschäft gegen Einmalbeitrag und einem Neugeschäft gegen laufenden Beitrag auf stabilem Niveau von nur noch untergeordneter Bedeutung aus. Trotz insgesamt leicht sinkender laufender Beiträgen werden die Bruttobeiträge infolgedessen entsprechend zunehmen.

Der Umfang der Realisationen und damit das außerordentliche Ergebnis aus Kapitalanlagen wird auf niedrigem Niveau verbleiben. Das moderat nachgebende laufende Ergebnis wird somit zu einem entsprechenden Rückgang des Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft führen. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle ist nach unserer Einschätzung ebenso wie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ein signifikanter Rückgang zu erwarten. Auf Basis eines sinkenden Rohüberschusses planen wir das Ergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres zu halten.

Hilden, den 22. Februar 2024

Der Vorstand:

Holm Diez
(Vorsitzender)

Dr. Thorsten Pauls

Sven Lixenfeld

Matthias Weber

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.068.102	460.047		31.146.331	96.703	60.788
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	103.708	4.812	107.337	2.585.911	208	154
b) Erhöhung der Versicherungs- summen (ohne Position 2)	6.718	9.242	55.656	423.121	0	568
2. Erhöhung der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	0	0	0	390	0	0
3. Übriger Zugang	12	34	0	10.770	8	0
4. Gesamter Zugang	110.438	14.088	162.993	3.020.192	216	722
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	6.076	1.246		95.056	1.641	415
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	35.378	12.781		391.019	2.333	2.383
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	55.069	27.339		1.373.711	3.497	2.770
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	10.252	2.441		379.758	92	57
5. Übriger Abgang	3.326	1.863		894.209	76	98
6. Gesamter Abgang	110.100	45.671		3.133.753	7.639	5.722
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.068.440	428.464		31.032.770	89.280	55.789

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
250.488	15.947	239.525	159.841	170.574	105.724	310.813	117.747
100.089	2.826	72	833	90	164	3.249	835
6.718	10	0	4.053	0	2.899	0	1.712
0	0	0	0	0	0	0	0
3	32	0	1	1	0	0	1
106.810	2.867	72	4.887	91	3.064	3.249	2.548
569	49	2.016	276	307	153	1.542	354
19.614	639	3.728	4.969	1.339	1.606	8.365	3.184
29.913	365	8.639	8.692	11.267	10.975	1.753	4.537
4.567	370	35	19	496	323	5.062	1.672
2.225	3	176	574	178	700	671	489
56.888	1.426	14.593	14.530	13.587	13.757	17.392	10.237
300.410	17.388	225.004	150.198	157.077	95.031	296.669	110.058

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
			Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.068.102 475.675	31.146.331 6.073.408	96.703 19.296	4.383.226 283.439	250.488 216.652	7.077.175 3.556.864
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.068.440 510.716	31.032.770 6.577.543	89.280 18.226	4.042.467 266.348	300.410 259.717	8.168.566 4.131.075

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	168.195	6.713.992	32.141	459.719
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	185.777	7.488.197	29.271	408.063

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
239.525	5.963.861	170.574	3.746.479	310.813	9.975.590
102.512	1.451.087	67.237	411.070	69.977	370.947
225.004	5.625.168	157.077	3.392.610	296.669	9.803.958
98.322	1.381.662	65.539	407.106	68.913	391.353

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
12.219	1.006.038	4.418	41.947	119.417	5.206.289
11.529	964.653	7.217	65.721	137.760	6.049.761

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Folgende Versicherungsarten sind im Geschäftsjahr 2023 in Form von Einzel-, Gruppen- oder Sammelversicherungen gegen Einmal- oder laufenden Beitrag betrieben worden:

- **Risikoversicherungen (Risikoschutz)**
- **Kreditlebensversicherung**

Jahresabschluss.

34 Bilanz

38 Gewinn- und Verlustrechnung

40 Anhang

40 Angaben zur Gesellschaft

40 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

48 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

56 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

59 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

62 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.015	41.078
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	152.117	111.498
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23.178	9.900
3. Beteiligungen	34.696	41.196
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	4.200
	214.190	166.794
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	650.696	645.983
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.234.927	4.191.121
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.737.682	1.818.905
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.689.881	1.694.963
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	946	1.096
d) übrige Ausleihungen	11.901	12.743
	3.440.411	3.527.707
4. Andere Kapitalanlagen	3.305	1.592
	8.329.339	8.366.404
	8.543.529	8.533.198
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen		
	1.131.173	1.023.863

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
– davon an verbundene Unternehmen: 320 (631) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	20.371	15.060
b) noch nicht fällige Ansprüche	16.430	30.327
2. Versicherungsvermittler	1.902	2.428
	38.702	47.814
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		
– davon an verbundene Unternehmen: 7.700 (15.800) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	7.713	15.829
III. Sonstige Forderungen		
– davon an verbundene Unternehmen: 40.214 (17.458) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	111.524	121.476
	157.940	185.119
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		
	137.712	33.118
II. Andere Vermögensgegenstände		
	3.629	5.677
	141.341	38.795
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		
	56.766	57.974
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		
	509	523
	57.274	58.497
Summe der Aktiva	10.070.271	9.880.549

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hilden, den 21. Februar 2024

Der Treuhänder: Lutz Krannich

Passiva	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	63.430	63.430
II. Kapitalrücklage		
	149.893	141.893
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	6.343	6.343
2. andere Gewinnrücklagen	8.000	8.000
	14.343	14.343
	227.666	219.666
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		
	36.000	36.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	6.035	6.480
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	56	57
	5.979	6.423
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	7.950.857	7.899.444
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	73.411	3.524
	7.877.446	7.895.920
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	36.403	30.203
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.599	815
	34.804	29.388
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	454.035	422.159
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	454.035	422.159
	8.372.263	8.353.889
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	1.131.173	1.023.863
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	1.131.173	1.023.863

Passiva	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
E. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.753	7.149
II. Steuerrückstellungen	7.971	6.430
III. Sonstige Rückstellungen	33.342	38.133
	48.066	51.711
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	74.294	3.606
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (115) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	125.566	113.504
– davon verzinslich angesammelte Überschussanteile: 82.679 (90.631) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	32.948	56.345
	158.515	169.850
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.230	1.424
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.013 (1.118) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.128	3.408
IV. Sonstige Verbindlichkeiten:	16.921	17.089
– davon aus Steuern: 61 (59) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 11.854 (14.341) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	180.794	191.771
H. Rechnungsabgrenzungsposten	16	44
Summe der Passiva	10.070.271	9.880.549

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 15. Dezember 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2023

	2023	2022
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	595.508	684.180
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-95.030	-28.830
	500.478	655.350
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	445	385
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-1	-4
	444	382
	500.922	655.732
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	15.611	14.958
3. Erträge aus Kapitalanlagen	198.658	229.003
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	95.538	451
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	3.524	8.467
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-552.663	-460.118
bb) Anteil der Rückversicherer	15.454	10.586
	-537.209	-449.531
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-6.200	326
bb) Anteil der Rückversicherer	784	71
	-5.416	396
	-542.625	-449.135
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	-158.724	-42.901
bb) Anteil der Rückversicherer	53.120	-276
	-105.604	-43.177
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-57.692	-32.922
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-58.696	-113.088
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-12.105	-63.403
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-2.432	-183.301
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-18.750	-5.818
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	16.349	17.767

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2023	2022
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	16.349	17.767
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	6.824	5.383
2. Sonstige Aufwendungen	-16.261	-19.177
	-9.437	-13.795
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	6.913	3.972
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon vom Organträger belastet: 2.377 (6.541) TEUR	1.087	4.028
5. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs oder eines Teil- gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	8.000	8.000
6. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die LPV Lebensversicherung AG mit Sitz in Hilden wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 46493 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen, insbesondere RechVersV, in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, abzüglich der planmäßigen, lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von zehn Jahren, bilanziert. Mit der Abschreibung wurde im Berichtsjahr begonnen. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um eventuelle Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung insbesondere öffentlich gehandelter Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Sofern die notwendigen Informationen für eine Durchschau (look-through-approach) vorliegen, richtet sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaf-

tigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Anschaffungskurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Es befinden sich strukturierte Produkte in der Anlageform von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Bestand. Sie werden entsprechend dem Bilanzposten, in dem sie geführt werden, angesetzt und bewertet. Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt, sofern die Voraussetzungen nach IDW RS HFA 22 vorliegen, einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen (Optionen) werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) abgeschlossen. Diese Vorkäufe stellen bilanzunwirksame schwebende Geschäfte dar, die mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet werden. Für Vorkäufe und damit abgesicherte Grundgeschäfte werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Da eine „Buy and hold“-Strategie für die den Vorkäufen zu Grunde liegenden Grundgeschäfte verfolgt wird und diese wie Anlagevermögen bilanziert werden, wird auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Falle negativer Wertentwicklungen bei nicht dauerhafter Wertminderung verzichtet. Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical Term Match Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit den Rücknahmepreisen am Bewertungsstichtag bilanziert. Als Bewertungsstichtag gilt grundsätzlich der letzte Werktag des Berichtsjahres.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Die Pauschalwertberichtigung für Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird für das Berichtsjahr anhand von Erfahrungswerten (Ausfälle in der Vergangenheit) ermittelt, für Forderungen gegenüber Vermittlern wird ein pauschaler Satz in Höhe von 1 % angewendet.

Die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und zum Nennwert bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt drei bis zwanzig Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 EUR werden sofort als betriebliche Aufwendungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen wurden ausschließlich Verwaltungskosten übertragen.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biométrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (rund 100 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifwerk/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ⁴⁾
Kapitalbildende Versicherungen	Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–12.7.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 13.7.2009–31.12.2011	DAV 2008 T NR/R MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 1994 T MF ³⁾	1,75 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 1994 T MF ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV 2008 T NR/R ³⁾	0,90 %
	Zugang ab 1.1.2021	DAV 2008 T NR/R ³⁾	0,25 %
	Rentenversicherungen	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾
Zugang 1.7.2000–31.12.2003		DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	3,25 %
Zugang 1.1.2004–31.12.2004		DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	2,75 %
Zugang 1.1.2005–31.12.2006		DAV-Tafel 2004 R MF	2,75 %
Zugang 1.1.2007–31.12.2011		DAV-Tafel 2004 R MF	2,25 %
Zugang 1.1.2012–31.12.2014		DAV-Tafel 2004 R MF ³⁾	1,75 %
Zugang ab 1.1.2015		DAV-Tafel 2004 R MF ³⁾	1,25 %
Zugang ab 1.1.2016		DAV-Tafel 2004 R MF ³⁾	0,00 %
Zugang ab 1.1.2017		DAV-Tafel 2004 R MF ³⁾	0,90 %
Zugang ab 1.1.2021		DAV-Tafel 2004 R MF ³⁾	0,25 %
Kollektivversicherungen	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 1994 T ³⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 1994 T ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2016	DAV-Tafel 1994 T ³⁾	0,00 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV-Tafel 1994 T ³⁾	0,90 %
	Zugang ab 1.1.2021	DAV-Tafel 1994 T ³⁾	0,25 %
Risikoversicherungen	Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–12.7.2009	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang ab 13.7.2009–31.12.2011	DAV 2008 T NR/R MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV 2008 T NR/R ³⁾	0,90 %
	Zugang ab 1.1.2021	DAV 2008 T NR/R ³⁾	0,25 %
	Kreditlebensversicherungen	Zugang 1.1.2008–31.12.2011	DAV-Tafel 1994 T MF
Zugang 1.1.2012–31.12.2014		DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
Zugang ab 1.1.2015		DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
Zugang ab 1.1.2017		DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %
Zugang ab 1.7.2022		DAV Tafel 2008 T R/NR	0,00 %

Versicherungsbestand	Tarifwerk/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ⁴⁾
Versicherungen nach AltZertG	Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	2,75 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 2004 R	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004 R	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004 R	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 2004 R	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV-Tafel 2004 R	0,90 %
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %
	Zugang ab 1.7.2022	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	0,00 %
Rückdeckungsversicherungen der HDI Pensionsfonds AG			
– Anwärter aus Entgeldumwandlungen	Zugang bis 31.12.2003	– ¹⁾	3,25 %
	Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2005	– ¹⁾	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	– ¹⁾	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	– ¹⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	– ¹⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	– ¹⁾	0,90 %
Rückdeckungsversicherungen der HDI Pensionsfonds AG			
– Rentner und Übernahmen von Pensionsfondszusagen	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	1,75 %

1) Kalkulation ohne Sterbetafel in der Aufschubzeit

2) Neubewertung der Deckungsrückstellung aus Langlebigkeitsgründen auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20

3) ab 1.1.2013 mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

4) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszinssatz von 1,75 % oder darüber betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 1,57 % als Referenzzinssatz berücksichtigt.

Erläuterungen

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hat Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der Deutschen Aktuarvereinigung für das Erlebensfall- und Langlebigkeitsrisiko folgend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufwerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen werden wie folgt gezillert: Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) bzw. 20 % (Gruppenversicherungen) der Versicherungssumme bzw. der zehnfachen Jahresrente gezillert. Versicherungen des Neubestands mit Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillert, Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 %. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheidungsordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf den Seiten 57 ff. und 74 ff.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 44).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 30.09.2023 veröffentlichten und auf den 31.12.2023 prognostizierten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Grundsätze des IDW RH FAB 1.021 finden bei der Bewertung der Rückstellungen für rückgedeckte Direktzusagen Anwendung. Die Pensionsrückstellungen für nicht rückgedeckte arbeitgeberfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Pensionsrückstellungen nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt, soweit die Leistungen nicht durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt sind. Für die rückgedeckten Leistungen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	3,50 % (3,50 %)
Rentendynamik:	2,34 % (2,34 %)
Zinssatz:	1,83 % (1,79 %)

Die für die Bewertung der rückgedeckten Direktzusagen erforderliche Gesamtverzinsungserwartung beträgt abhängig vom Lebensversicherer 3,30 % bis 3,60 %.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.2023) der letzten sieben Jahre abgezinst. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Erfüllungsübernahmen erfolgte abweichend zu den Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen sieben Jahren (auf Basis der Marktverhältnisse zum 30.9.2023 prognostizierter Stichtagszins zum 31.12.2023) und wurde mit 1,75 % (1,45 %) angesetzt. Die übrigen Parameter wurden analog der Bewertung der Pensionsverpflichtungen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und zum Nennwert bewertet.

Es besteht gewerbsteuerliche Organschaft zur HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden (HDBKM). Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der HDBKM als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Einführung der globalen Mindestbesteuerung

Die LPV Lebensversicherung AG fällt vor dem Hintergrund der Gruppenzugehörigkeit zum HDI V.a.G in den Anwendungsbereich der ab dem 30.12.2023 geltenden Mindeststeuer-Regeln. Da die Rechtsvorschriften im Berichtsjahr jedoch noch nicht in Kraft getreten waren, resultiert keine tatsächliche Ertragsteuerbelastung aus diesen Vorschriften. Für die Bilanzierung latenter Steueransprüche und -verbindlichkeiten wendet die Gesellschaft die Ausnahmeregelung gemäß § 274 Abs. 3 Nr. 1 HGB an.

Die Gruppenträgerin HDI V.a.G. ist derzeit dabei, eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen des Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes nach Inkrafttreten der Gesetzgebung zu treffen. Die Ersteinschätzung ergab, dass für das Steuerhoheitsgebiet Deutschland eine effektive Steuerquote von mehr als 15 % erwartet wird, sodass zurzeit von keinem durch das Mindeststeuergesetz verursachten Ergänzungssteuerbetrag auf Ebene der Gesellschaft ausgegangen wird.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2023 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2023 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses, werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. bis B.II. im Geschäftsjahr 2023

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.078	2.271	0
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	111.498	55.853	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.900	18.178	0
3. Beteiligungen	41.196	0	-6.500
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	0	0
Summe B.I.	166.794	74.031	-6.500
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	645.983	101.432	6.500
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.191.121	109.992	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.818.905	13.246	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.694.963	3.266	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.096	74	0
d) übrige Ausleihungen	12.743	0	0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0	173.000	0
5. Andere Kapitalanlagen	1.592	3.717	0
Summe B.II.	8.366.404	404.727	6.500
Summe	8.574.277	481.029	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	-4.335	39.015
-15.235	0	0	152.117
-4.900	0	0	23.178
0	0	0	34.696
0	0	0	4.200
-20.135	0	0	214.190
-102.902	531	-848	650.696
-66.187	0	0	4.234.927
-94.468	0	0	1.737.682
-8.348	0	0	1.689.881
-224	0	0	946
-842	0	0	11.901
-173.000	0	0	0
-1.620	0	-384	3.305
-447.591	531	-1.232	8.329.339
-467.726	531	-5.567	8.582.544

Zu B. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt je nach Gesellschaftszweck und -größe unterschiedlich. Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen (Investitionsvehikel für Private Equity-, Real Estate Fonds und andere alternative Investments), erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen, der übrigen Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden über ein Barwertverfahren mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden teilweise zum Buchkurs angesetzt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden. Als Zeitwert der als Genussrecht ausgewiesenen Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer wird der von der Protektor Lebensversicherungs-AG mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte, öffentlich gehandelte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte, über Spezialfonds gehaltene Rententitel werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern sich keine Indizien für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ergeben. Hierzu wird die Bonität des Emittenten sowie die Entwicklung der Ratings herangezogen. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird grundsätzlich der niedrigere Marktwert herangezogen.

Für wie Anlagevermögen bilanzierte gemischte Fonds und Spezialfonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert der beschriebenen Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. liquide Mittel (Nominalwert), Zinsabgrenzungen, Forderungen und Verbindlichkeiten (Buchwert) ein.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben (Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere), gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Die Zeitwerte der im Bestand befindlichen Spezialfonds entsprechen dem ermittelten Rücknahmekurs.

Die Zeitwertermittlung der im Bestand befindlichen Private Equity- und Real Estate Fonds erfolgt auf Basis des letzten durch den General Partner gemeldeten Net Asset Value (Capital Account), der bis zum Stichtag im Hinblick auf zwischenzeitlich erfolgte Abrufe und Ausschüttungen fortgeschrieben wird.

Im Bestand befindet sich eine Option auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	152.117	213.463	61.346
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23.178	22.366	-811
3. Beteiligungen	34.696	53.448	18.752
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	4.200	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	650.696	654.713	4.017
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.234.927	2.916.432	-1.318.494
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.737.682	1.545.809	-191.874
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.689.881	1.155.107	-534.775
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	946	946	0
d) übrige Ausleihungen	11.901	11.310	-591
5. Andere Kapitalanlagen	3.305	3.783	477
Summe	8.543.529	6.581.577	-1.961.953

Unter Berücksichtigung nur der anspruchsberechtigten Verträge betrug die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung (an Bewertungsreserven) einzubeziehenden Kapitalanlagen entsprechend § 54 RechVersV zum Stichtag 7.701,8 (7.758,6) Mio. EUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 5.933,1 (5.858,7) Mio. EUR, so dass sich ein Saldo von -1.768,6 (-1.899,9) Mio. EUR ergab. Für mehr Informationen zur Beteiligung an Bewertungsreserven verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel zur Überschussbeteiligung.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unterhalb der Buchwerte:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000	4.189	-811
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	558.100	520.357	-37.743
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.146.086	2.821.559	-1.324.527
Sonstige Ausleihungen	3.124.995	2.366.413	-758.582
Summe	7.834.182	5.712.517	-2.121.664

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 1.362.271 (1.462.433) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Diese stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da sie im Wesentlichen zinsinduziert sind und somit nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Aufgrund der Bonität der Emittenten ist nicht mit Zahlungsausfällen

zu rechnen. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Sofern die notwendigen Informationen für eine Durchschau (look-through-approach) vorliegen, richtet sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen.

Zu B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde verzichtet (§ 286 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital ²⁾
TEUR			
Inland:			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald ³⁾	187.778	11.679	2,0 %
HMG Gasstraße 25 GmbH & Co. Geschl. Investment KG, Hamburg	107.427	3.026	13,3 %
KOP4 GmbH & Co. KG, München ⁴⁾			13,5 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf	1.407.093	94.758	1,4 %
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	7.856	2	0,1 %
TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	535.769	48.910	27,7 %
Ausland:			
EIP Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg, Luxemburg ⁵⁾	159.858	6.131	4,8 %

1) Vor Ergebnisabführung und Ausschüttung, Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG

3) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.9.2021 bis 30.9.2022

4) Zu dieser Beteiligung liegen keine Daten zu Eigenkapital und Ergebnis vor

5) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.06.2022 bis 30.06.2023

6) Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde verzichtet (§ 286 Nr. 3 S. 1 HGB)

Zu B.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten B.II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	348.774	348.297	-477	2.030
Anteile an Investment-KG:				
PB Leben offene Investment GmbH & Co. KG 2	10.212	22.290	12.078	14.104
PB Leben offene Investment GmbH & Co. KG 3	5.928	25.838	19.910	10.637
Mischfonds:				
PBL Alternative Investment Beteiligungen	63.758	63.347	-410	0
Summe	428.672	459.772	31.100	26.771

Vorkäufe

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in 2023 und in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 289.620 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (u.a. Namenszerobonds) mit Wertstellungen in den Jahren 2024 bis 2032 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag -90.289 TEUR.

Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Die den Vorkäufen zugrundeliegenden Anleihen (Underlyings) sollen ab ihrem Zugangszeitpunkt bis zur Endfälligkeit gehalten, und wie Anlagevermögen bilanziert werden.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite mit einem Volumen von 1.673.510 Stücken, welche nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Der Zeitwert der Optionen wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten B.III.6, andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen, mit einem Buchwert in Höhe von 3.305 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 3.783 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

	31.12.2023			31.12.2022		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
AGIF-Allianz Global Equ. A EUR	7.491,795	173,32	1.298.478	7.130,949	160,09	1.141.594
Allianz Rentenfonds A EUR	11.560,167	75,58	873.717	10.905,952	72,75	793.408
Allianz Rohstofffonds A EUR	35.043,229	82,43	2.888.613	33.459,554	88,02	2.945.110
Ampega Rendite Rentenfonds	62.220,829	20,04	1.246.905	63.191,564	18,79	1.187.369
BGF - Global Allocation A2	2.661,530	41,66	110.879	2.635,691	38,00	100.156
BGF-Emerging Europe Fund A2	17.120,796	0,01	171	1.303,889	53,60	69.888
BGF-World Energy Fund A2	9.726,765	21,67	210.801	9.303,635	21,64	201.325
BGF-World Mining Fund A2	13.871,641	57,23	793.938	15.306,271	59,49	910.633
Carmignac Investiss. FCP A EUR	370,829	1.743,22	646.437	364,977	1.465,92	535.027
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	1.894,166	657,48	1.245.376	1.894,959	643,30	1.219.027
Carmignac Securite FCP A EUR	300,891	1.783,40	536.609	254,199	1.713,74	435.631
CS Euroreal	20.723,057	2,28	47.249	55.920,579	2,94	164.407
CT (Lux) American Select USD	143.184,560	6,18	884.813			
DB PB v.12(30.05.24)SX5E	225.643,991	160,38	36.188.783	232.277,905	150,53	34.964.793
DWS Deutschland	4.917,194	255,19	1.254.819	4.676,281	218,26	1.020.645
DWS ESG European Equities LC	773.074,921	98,57	76.201.995	816.932,412	86,77	70.885.225
DWS ESG Top Asien LC	82.426,891	196,47	16.194.411	85.269,815	182,72	15.580.501
DWS Eurorenta	152.011,018	47,66	7.244.845	152.813,019	45,46	6.946.880
DWS Funds-ESG Zinseinkommen LD	27.003,925	95,03	2.566.183	26.115,688	90,69	2.368.432
DWS Global Hybrid Bond LD	258,380	35,95	9.289	232,516	34,06	7.919
DWS Inv.- ESG Euro Bds (Sh) LC	4.455,535	146,71	653.672	4.149,935	139,97	580.866
DWS Inv.-German Equities LD	7.414,798	202,83	1.503.943	7.443,013	175,81	1.308.556
DWS Sachwerte	44.098,298	137,30	6.054.696	43.383,407	128,30	5.566.091
DWS Top Dividende LD	777.818,558	130,33	101.373.093	755.545,099	133,36	100.759.494
DWS US Growth	3.530,805	422,17	1.490.600	3.844,305	309,39	1.189.390
DWS Vermögensbildungsfdns I	177.809,236	265,62	47.229.689	179.484,247	224,17	40.234.984
DWS Vors.Premium Balance Plus	5.596,159	138,56	775.404	4.621,273	130,48	602.984
DWS Vors.Rentenf.XL Duration	669.333,377	108,80	72.823.471	632.134,243	102,00	64.477.693
DWS Vorsorge FCP-Premium	240.755,111	158,87	38.248.764	270.413,905	145,95	39.466.909
DWS Vorsorge Geldmarkt LC	2.705,598	134,70	364.444	2.851,871	130,54	372.283
DWS Vorsorge Premium Balance	156.292,508	145,31	22.710.864	140.220,876	136,84	19.187.825
DWS Vorsorge-Dachfonds Plus	14.104,002	169,61	2.392.180	11.712,691	155,24	1.818.278
DWS Vorsorge-Rentenfonds 10Y	135.656,595	177,33	24.055.984	136.498,230	164,69	22.479.893
DWS Vorsorge-Rentenfonds 15Y	234.345,630	197,06	46.180.150	226.767,631	182,54	41.394.163
DWS Vorsorge-Rentenfonds 1Y	50.710,842	95,23	4.829.194	15.962,665	93,00	1.484.528
DWS Vorsorge-Rentenfonds 3Y	149.296,210	107,04	15.980.666	110.166,819	103,53	11.405.571
DWS Vorsorge-Rentenfonds 5Y	114.056,184	136,55	15.574.372	128.501,346	130,19	16.729.590
DWS Vorsorge-Rentenfonds 7Y	112.901,186	147,78	16.684.537	112.363,459	139,37	15.660.095
Ethna-Aktiv A	8.980,196	141,57	1.271.326	9.104,422	131,86	1.200.509
Fidelity Emerging EEMEA A EUR	3.518,395	11,60	40.813	1.611,913	10,61	17.102
Fidelity European A Acc EUR	2.389.575,420	23,74	56.728.520	2.419.812,974	20,08	48.589.845
Fidelity European Growth A	4.200.794,481	17,50	73.513.903	4.249.919,931	15,37	65.321.269
FidelityTarget 2025 EUR ACC.	50,643	16,63	842	37,011	15,65	579
FidelityTarget 2035 EUR ACC.	104,221	43,34	4.517	100,611	39,20	3.944
FidelityTarget 2040 EUR ACC.	2.499,678	45,62	114.035	2.449,639	40,75	99.823
Zwischensumme			701.043.994			641.430.236

	31.12.2023			31.12.2022		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			701.043.994			641.430.236
FidelityTarget 2045 EUR ACC.	51,454	19,32	994	45,281	17,19	778
FidelityTarget 2050 EUR ACC.	1.022,914	19,31	19.752	892,434	17,18	15.332
Fondak A	2.479,831	199,16	493.883	2.905,419	175,49	509.872
Grundbesitz Europa RC	13.291,822	38,55	512.400	14.551,263	39,72	577.976
Grundbesitz Global RC	4.720,499	49,99	235.978	4.754,260	52,38	249.028
JHH P.Eur.Pr.Eq. A2 Acc.	2.534,686	53,59	135.834	2.631,584	44,87	118.079
JPMorgan-Europe Str. Value A	32.963,528	16,89	556.754	32.722,545	15,32	501.309
KBC High Interest Cap.	13,209	1.877,23	24.796	18,746	1.832,57	34.353
M&G Inv. M&G Global Themes A	27.807,909	52,00	1.446.114	29.375,071	47,94	1.408.153
Nordea North Amer. Value BP EUR				2.673,144	56,45	150.905
Nordea North Amer. Value BP-USD				8.615,046	56,44	486.271
Nordea North Amer. Value HB EUR				3.904,368	38,00	148.367
Performance Stabilitäts Paket	244.800,263	130,23	31.880.338	239.101,064	120,75	28.871.453
Perspektive Balance	429.361,993	109,89	47.182.589	419.278,138	99,29	41.630.126
Perspektive Chance	366.398,936	117,21	42.945.619	329.097,944	104,06	34.245.932
Perspektive Rendite	318.860,840	125,61	40.052.110	254.164,411	109,67	27.874.211
Perspektive Sicherheit				85.964,095	92,76	7.974.029
Perspektive Wachstum	110.784,415	123,12	13.639.777	94.562,985	107,79	10.192.944
Postbank Balanced	631.436,592	54,34	34.312.264	617.510,303	50,86	31.406.574
Postbank Best Invest Wachstum	325.391,096	56,34	18.332.534	321.343,601	53,34	17.140.468
Postbank Europa P	795.784,207	52,62	41.874.165	789.923,977	47,59	37.592.482
Postbank Europafonds Aktien	227.228,900	86,48	19.650.755	230.444,843	77,85	17.940.131
Postbank Europafonds Plus	173.986,984	63,82	11.103.849	178.829,661	58,72	10.500.878
Postbank Europafonds Renten	75.592,087	49,24	3.722.154	72.915,989	47,04	3.429.968
Postbank Eurorent	189.876,781	50,47	9.583.081	183.316,877	48,57	8.903.701
Postbank Global Player	77.104,520	77,45	5.971.745	76.214,346	67,90	5.174.954
Postbank Megatrend	175.572,699	192,40	33.780.187	179.312,028	147,54	26.455.697
Postbank Triselect	741.412,330	47,89	35.506.236	742.461,131	45,35	33.670.612
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	832,788	219,34	182.664	877,964	199,52	175.171
Sauren Global Balanced A	1.398.392,718	21,09	29.492.102	1.413.930,241	20,03	28.321.023
Sauren Global Growth A	8.123,023	47,40	385.031	7.337,359	42,73	313.525
Sauren Global Opportunities A	10.123,879	38,74	392.199	10.442,144	36,91	385.420
Templeton Growth EUR A acc	141.268,448	20,55	2.903.067	141.082,397	17,70	2.497.158
Xtrackers Euro Stoxx 50 1D	60.952,060	47,01	2.865.052	62.535,820	39,57	2.474.542
Zwischensumme			1.130.228.021			1.022.801.661
Anteiliger Anlagestock aus Konsortialverträgen			944.931			1.060.953
Summe			1.131.172.953			1.023.862.614

Zu D.II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Dieser Posten beinhaltet i. W. 7.700 TEUR aus dem Rückversicherungsgeschäft mit der E+S Rückversicherung AG, Hannover.

Zu E.III. Andere Vermögensgegenstände

In diesem Posten werden ausschließlich vorausgezahlte Versicherungsleistungen ausgewiesen.

Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	2023	2022
TEUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherung	5	5
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-5	-5
Summe	0	0

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Mitarbeiter verpfändet.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 63.430 (63.430) TEUR ist eingeteilt in 63.430.000 auf den Namen lautende Stückaktien à 1 EUR und ist vollständig eingezahlt.

Zu A.II. Kapitalrücklage

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Betrag in Höhe von 8.000 TEUR in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB durch unsere Muttergesellschaft HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co.KG eingezahlt. Die Kapitalrücklage beläuft sich insgesamt auf 149.893 TEUR.

Zu A.III. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG ist mit 10 % des gezeichneten Kapitals vollständig dotiert.

Zu B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Zwecke der Stärkung der Eigenmittel hat eine Schwestergesellschaft aus dem Talanx Konzern unserer Gesellschaft im September 2017 ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 36.000 TEUR gegeben, welches mit einem Zinssatz von 2,79 % für eine Laufzeit von zehn Jahren verzinst wird.

Zu C.II. Deckungsrückstellung

Der Ertrag für die Auflösung der Zinszusatzreserve belief sich im Berichtsjahr auf 12.764 (-1.218) TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 871.347 (884.111) TEUR aus.

Zu C.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2023	422.159
Zuführung im Geschäftsjahr	57.692
Entnahmen im Geschäftsjahr	-25.816
Stand 31.12.2023	454.035

Bei der Entnahme für Überschussanteile des Geschäftsjahres 2023 wurde bei Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Überschussanteile (ohne Zinsüberschussanteile) berücksichtigt. Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Überschussanteile	19.429
b) Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	10.758
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	16
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	31
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	898
f) für die Finanzierung von Überschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne die Beträge nach den Buchstaben b) und e)	54.013
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	0
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g))	368.890
Summe	454.035

Für das Jahr 2024 sind die auf den Seiten 74 bis 129 dieses Berichts genannten Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Bei der Festlegung der laufenden Überschussanteile ist lediglich für Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Überschussanteile (ohne Zinsüberschussanteile) berücksichtigt worden. Die Direktgutschrift der im Berichtsjahr erwirtschafteten Überschüsse betrug 1.351 (443) TEUR.

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilsfonds

Die Mittel für noch nicht fällige Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteilsfonds) werden nach den Grundsätzen des § 28 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet.

Für den Altbestand und für Tarife des Neubestands, bei denen summenabhängige Schlussüberschussanteile deklariert werden, erfolgt die Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds nach dem für den Altbestand genehmigten Verfahren. Bei Tarifen des Neubestandes mit einer zinsabhängigen Schlussüberschussbeteiligung erfolgt die Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds grundsätzlich nach einem an die Anforderungen gemäß § 28 RechVersV zum zeitlichen Aufbau des Schlussüberschussanteilsfonds orientierten Verfahren. Insbesondere wird der anteilige Endwert für Schlussüberschussanteile nach Maßgabe des zeitlichen Verlaufs der Entstehung der Erträge aus Kapitalanlagen ermittelt. Der bei der Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds verwendete Diskontsatz beträgt 0,3 % im Altbestand und 0,0 % im Neubestand.

In der Rentenbezugszeit wird für nicht garantierte Gewinnrenten die Differenz aus den Leistungsbarwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung sowie den garantierten Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

Zu E.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	6.758	7.154
abzüglich Deckungsvermögen	-5	-5
Summe	6.753	7.149

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt. Dieses entspricht dem Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation zuzüglich der bereits zugeteilten Überschussanteile und damit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der ausschüttungsgespernte Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 62 TEUR. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinste und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel Art. 28 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf 234 TEUR.

Zu E.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
a) Provisionen	14.599	20.389
b) Rückstellung aus Erfüllungsübernahmen von Altersversorgungsverpflichtungen	10.591	11.024
c) Zinsen auf Steuernachforderungen	3.986	3.318
d) Rechtsrisiken	1.795	1.520
e) Gehalts- und Urlaubsansprüche	1.634	1.107
f) Jahresabschlusskosten	688	741
g) Beratungskosten	22	2
h) übrige Rückstellungen	27	33
Summe	33.342	38.133

Zu F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

Zu G. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen in den verzinslichen angesammelten Überschussanteilen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 47.924 TEUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2023	2022
TEUR		
Einzelversicherungen	515.247	594.237
Kollektivversicherungen	80.260	89.943
laufende Beiträge	432.515	447.617
Einmalbeiträge	162.993	236.563
aus Verträgen:		
ohne Überschussbeteiligung	148.881	105.499
mit Überschussbeteiligung	337.985	419.229
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	108.642	159.451
Summe	595.508	684.180

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2023	2022
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen	36.595	10.218
– davon aus verbundenen Unternehmen: 34.625 (8.310) TEUR		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	155.965	153.439
– davon aus verbundenen Unternehmen: 25.026 (13.228) TEUR		
c) Erträge aus Zuschreibungen	531	0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.567	65.345
Summe	198.658	229.003
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	7.138	5.737
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.254	80
Summe	11.392	5.816

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2023	2022
TEUR		
verdiente Beiträge	-95.031	-28.833
Aufwendungen für Versicherungsfälle	16.239	10.657
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	17.817	17.095
Veränderung der Deckungsrückstellung	53.120	-276
Saldo	-7.855	-1.357

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2023	2022
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	16.724	67.200
b) Verwaltungsaufwendungen	59.790	62.983
Summe	76.513	130.183
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	17.817	17.095
Summe	58.696	113.088

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2023	2022
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	6.538	7.761
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.232	2.000
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.335	53.642
Summe	12.105	63.403
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	255	239
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.080	36.074
Summe	1.336	36.313

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 474 (117) TEUR.

Zu II.1. Sonstige Erträge

	2023	2022
TEUR		
a) Erträge aus Provisionen	4.439	4.464
b) Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	440	736
c) Zinserträge	1.655	113
– davon Zinsen auf Steuerguthaben 444 (62) TEUR		
– davon Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen: 133 (0) TEUR		
– davon Zinsen verbundene Unternehmen 155 (5) TEUR		
d) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	4	42
e) Übriges	287	27
– davon Währungskursgewinne: 4 (0) TEUR		
Summe	6.824	5.383

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen von 0 (0) TEUR mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen von 0 (0) EUR saldiert.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2023	2022
TEUR		
a) Aufwendungen Unternehmen als Ganzes	6.513	11.237
b) Aufwendungen für Abschreibungen immaterieller Vermögensgegenstände	4.335	0
c) Zinsaufwendungen	3.249	2.643
– davon Zinsen für Nachrangdarlehen: 1.004 (1.004) TEUR		
– davon Aufzinsung für Rückstellungen: 297 (438) TEUR		
d) Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	308	593
e) Übriges	1.857	4.704
– davon Währungskursverluste: 23 (1) TEUR		
Summe	16.261	19.177

Zu II.4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Erträge in Höhe von 13 (-1.959) TEUR für das laufende Geschäftsjahr, die in Form von Steuerumlagen an die HDBKM und die Talanx AG abgeführt wurden. Der Steuerertrag für Vorjahre beläuft sich auf 1.087 (5.988) TEUR.

Zu II.5. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

Im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags führt die LPV Lebensversicherung AG ihr Ergebnis von 8.000 (8.000) TEUR an die HDBKM ab.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Talanx AG, Hannover, hat im Innenverhältnis zur LPV Lebensversicherung AG die Erfüllung der Verpflichtungen unserer Gesellschaft aus der Altersversorgung unserer aktiven und ehemaligen Mitarbeiter zum Teil übernommen. Aus diesen Versorgungsversprechen besteht für unsere Gesellschaft noch eine Mithaftung, deren Höhe sich am Ende des Geschäftsjahres auf 7 TEUR belief. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,83 %.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden 815 TEUR Beiträge erstattet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 11.522 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung beträgt 103.695 TEUR.

Die LPV Lebensversicherung AG ist mit 0,3 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist. Wir sehen derzeit keine Anzeichen dafür, dass bei der Versorgungsausgleichskasse die Solvabilitätsanforderungen nicht erfüllt werden, sodass mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in 2023 und in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 289.620 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (u.a. Namenszerobonds) mit Wertstellungen in den Jahren 2024 bis 2032 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag -90.289 TEUR. Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Die den Vorkäufen zugrundeliegenden Anleihen (Underlyings) sollen ab ihrem Zugangszeitpunkt bis zur Endfälligkeit gehalten, und wie Anlagevermögen bilanziert werden.

Für die LPV Lebensversicherung AG bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen ('Commitment') in Höhe von 54.144 TEUR, die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 190.370 TEUR resultieren. Darin enthalten sind offene Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 25.340 TEUR an verbundene und assoziierte Unternehmen aus einem Zeichnungsvolumen von 156.228 TEUR.

Künftige Zahlungsverpflichtungen aus Mietverhältnissen für Gebäude belaufen sich insgesamt auf 544 TEUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 448.003 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der LPV Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG), sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der LPV Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG), gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Gesellschaft daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen und Steuerberatungsleistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2023 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgten die Prüfung der Solvabilitätsübersicht und andere Bestätigungsleistungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2023	2022
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	41.283	88.419
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	61	190
3. Löhne und Gehälter	1.294	1.917
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	195
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-360	510
Summe	42.278	91.231

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Bei der LPV Lebensversicherung AG waren im Berichtsjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

Organe der Gesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mitglied

Jens Warkentin

(seit 1.1.2023)

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Talanx AG

Köln

Iris Kremers

(seit 1.1.2023)

stellv. Vorsitzende

stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats der HDI Deutschland AG

Haan

Ulrich Rosenbaum

Vorsitzender des Aufsichtsrats der neue leben Lebensversicherung AG

Brühl

VORSTAND

Mitglied

Vorstandsressorts

Holm Diez

Vorsitzender

Hilden

Sven Lixenfeld

Hilden

- Mathematik/Produkte
 - Aktuarielle Steuerung
 - Rückversicherung (Leben)
 - Vermögensanlage und -verwaltung
 - IT
 - Betrieb
 - Geldwäschebekämpfung
-

Dr. Thorsten Pauls

Hilden

- Risikomanagement
 - Versicherungsmathematische Funktion
 - Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
 - Controlling
 - Compliance
 - Revision
 - Datenschutz
 - Recht
-

Matthias Weber

Hilden

- Vertrieb
 - Marketing und Vertriebsunterstützung
-

Silke Fuchs

(bis 30.6.2023)

Hilden

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betragen 829 (706) TEUR. Sofern sie auch Organe anderer Gesellschaften des Talanx Konzerns sind, erhielten die Vorstandsmitglieder darüber hinaus Bezüge für ihre Tätigkeit in diesen Gesellschaften. Im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems wurden dem Vorstand im Berichtsjahr 5.734 (2.771) virtuelle Aktien aus dem Talanx-Performance-Share-Programm mit einem Zeitwert in Höhe von 248 (109) TEUR zugeteilt. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 739 (726) TEUR.

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse von der LPV Lebensversicherung AG an die Vorstandsmitglieder gewährt.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 820 (393) TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 5.221 (5.577) TEUR gebildet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Tätigkeit in unserer Gesellschaft Bezüge in Höhe von 15 (9) TEUR.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hilden, den 22. Februar 2024

Der Vorstand:

Holm Diez
(Vorsitzender)

Sven Lixenfeld

Dr. Thorsten Pauls

Matthias Weber

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die LPV Lebensversicherung AG, Hilden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LPV Lebensversicherung AG, Hilden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LPV Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Bewertung der Kapitalanlagen

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€8.543.529 (84,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z. B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir, sofern im Einzelfall relevant, die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzli-

chen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Aktiva“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€8.372.263 (83,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der LPV Lebensversicherung AG, Hilden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Köln, den 11. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frédéric Esser
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer 2024.

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen	76
1.1. PBV-Bestandssegment	76
1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	76
1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	78
1.1.2.1. Bestandsgruppe KN	79
1.1.2.2. Bestandsgruppe KAP	80
1.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K	81
1.2.1. Laufende Überschussbeteiligung	81
1.2.2. Schlussüberschussbeteiligung	82
1.3. PB-Bestandssegment	82
1.3.1. Laufende Überschussbeteiligung	82
1.3.2. Schlussüberschussbeteiligung	83
2. Einzel-Risikoversicherungen	85
2.1. PBV-Bestandssegment	85
2.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K	85
2.3. PB-Bestandssegment	86
3. Gruppen-Risikoversicherungen	87
3.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G	87
3.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	87
3.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	87
4. Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG	87
4.1. PBV-Bestandssegment	87
4.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	88
4.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	90
4.1.2.1. Bestandsgruppen RE und KRE.....	90
4.1.2.2. Bestandsgruppen REN und RENK	92
4.2. PB-Bestandssegment	94
4.2.1. Laufende Überschussbeteiligung	94
4.2.2. Schlussüberschussbeteiligung	96
5. Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)	98
5.1. PBV-Bestandssegment	98
5.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	98
5.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	99
5.2. PB-Bestandssegment	101
6. Rentenbezug	102
6.1. PBV-Bestandssegment	102
6.1.1. Überschusssystem Bonusrente	102
6.1.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente	103
6.1.3. Überschusssystem Volldynamik, Teildynamik	104
6.1.4. Überschusssystem Volldynamik (bAV)	105
6.1.5. Hinterbliebenen-Zusatzversicherung	105
6.2. PB-Bestandssegment	106
6.2.1. Überschusssystem Bonusrente	106
6.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente	107

7. Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen	108
7.1. PBV-Bestandssegment	108
7.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	108
7.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	109
8. Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG	111
8.1. PBV-Bestandssegment	111
8.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	111
8.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	113
8.2. PB-Bestandssegment	114
9. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)	115
9.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe FV	115
9.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	115
9.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	116
10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	118
10.1. PBV-Bestandssegment	118
10.1.1. In der Anwartschaftszeit	118
10.1.2. Im Rentenbezug	119
10.1.2.1. Überschussystem Bonusrente	119
10.1.2.2. Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung	120
10.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ	121
10.2.1. In der Anwartschaftszeit	121
10.2.2. Im Rentenbezug	121
11. Direktgutschrift	122
12. Anlage Fondsüberschüsse	122
12.1. Modell B (Bestandsgruppen RE, FV, KFV)	122
12.2. Bestandsgruppe FV – Gewinnverband L22	123
12.3. Bestandsgruppe FLV	124
13. Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven	124
13.1. Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife	124
13.2. Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven	125
13.3. Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven	125
13.3.1. PBV-Bestandssegment	125
13.3.2. PB-Bestandssegment	127
13.4. Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten	129
13.5. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	129

ALLGEMEINES

Zur Erfüllung der dauernden Verpflichtungen aus den langjährigen Versicherungsverträgen werden die Beiträge in der Lebensversicherung vorsichtig kalkuliert. Normalerweise entstehen aufgrund dieser vorsichtigen Kalkulation Überschüsse. Die Höhe der Überschüsse kann sich unterschiedlich entwickeln, weil sie vom Sterblichkeitsverlauf, der wirtschaftlichen Gesamtsituation und von der allgemeinen Kostenentwicklung abhängig ist.

Die Überschüsse werden den einzelnen Versicherungsnehmern nach den vom Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagenen Verteilungsplänen rückerstattet. Dies geschieht teils durch direkte Gutschrift aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres, soweit eine Direktgutschrift deklariert wurde, teils durch Zuteilung aus der für die Beitragsrückerstattung gebildeten Rückstellung.

Für das in 2024 beginnende bzw. vollendete Versicherungsjahr wurden nachfolgende Überschussanteilsätze zum 1.1.2024 festgelegt; für Versicherungen des PBV-Bestandssegments im Rentenbezug gelten die nachfolgenden Überschussanteilsätze ab 1.4.2024. Im PBV-Bestandssegment sind für bis zum 1.3.2024 ablaufende Kapitalversicherungen sowie für aufgeschobene Rentenversicherungen mit planmäßigem Rentenbeginn bis zum 1.3.2024 die Überschussanteilsätze des Jahres 2023 maßgebend. Abweichende Vorjahreswerte sind zum Vergleich in Klammern angegeben.

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
KN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2
KAP	STG2017, KAP2019, STG2021, KAP2021

1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	alle	0 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
			0 %		
	3, 4, 5, 6, 8, 10	alle	0 % ²⁾	Risikobeitrag ¹⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode
			0 % ³⁾		
			5 % ²⁾		
16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2	alle	0 % ³⁾			

1) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

2) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Risikoüberschuss

Die Versicherungen erhalten einen Risikoüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KAP	STG2017, STG2021	alle	20 %	Risikobeitrag ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
KAP	KAP2019, KAP2021	alle	30 %		

1) jährlicher Risikobeitrag zur Deckung des versicherten Todesfallrisikos des abgelaufenen Versicherungsjahres

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁵⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	3, 4	0 % ⁸⁾	maßgebliches Guthaben ¹⁾³⁾	2 Jahre	
		1,15 % ⁹⁾	maßgebliches Guthaben ¹⁾³⁾	2 Jahre	
	5, 6	0 % ⁸⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre	
		1,15 % ⁹⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre	
	7, 9	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
	8, 10, 11.1, 11.2	0 % ⁸⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
		1,15 % ⁹⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre ⁴⁾	
	12, 14	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
	13.1, 13.2, 15.1, 15.2	0 % ⁸⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre ⁴⁾	
		1,15 % ⁹⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre ⁴⁾	
	16	0,7 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
	17.1, 17.2	0,7 % ⁸⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre ⁴⁾	
1,15 % ⁹⁾		maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre ⁴⁾		
18	1,05 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre		
19.1, 19.2	1,05 %	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre ⁴⁾		
KAP	STG2017 ⁶⁾ , KAP2019	1 %	maßgebliches Guthaben ⁷⁾	keine	
	STG2021, KAP2021	1,65 %	maßgebliches Guthaben ⁷⁾	keine	

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall

4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt ab Gewinnverband 10 eine Wartezeit von einem Jahr.

5) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren sowie bei Einmalbeitragsversicherungen der Gewinnverbände 7, 9, 12, 14, 16 und 18 erfolgt ein Abschlag um 0,5 %-Punkte – soweit möglich (gilt nicht für Bestandsgruppe KAP).

6) ohne Einmalbeitragsversicherungen

7) konventionelles Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

8) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

9) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KAP	STG2017 ¹⁾	1.–4.	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
		ab 5.	0,5 %		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Ertragsausgleichskomponente

Es wurde keine Ertragsausgleichskomponente deklariert.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
	3	4 % ³⁾		
		1,9 % ²⁾⁴⁾		
	4	3,25 % ³⁾		
		1,9 % ²⁾⁴⁾		
	5, 6, 8, 10, 11.1, 11.2	0 % ³⁾		
		1,9 % ²⁾⁴⁾		
	7, 9	0 %		
	12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2	0 % ²⁾³⁾		
		1,9 % ²⁾⁴⁾		
	16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2	1,9 % ²⁾		
KAP	STG2017 ⁵⁾ , KAP2019, STG2021, KAP2021	1,9 %		
	STG2017 ⁶⁾	1,4 %		

- 1) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres
 2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.
 3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird
 4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt
 5) ohne Einmalbeitragsversicherungen
 6) nur Einmalbeitragsversicherungen

Mindesttodesfalleistung (Todesfallbonus)

Bei Tod des Versicherten wird ein Todesfallbonus zugeteilt, der sich aus der Differenz von deklariertester Mindesttodesfalleistung und garantierter Todesfalleistung ergibt, solange die Differenz positiv ist.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Mindesttodesfalleistung (Satz)	Bemessungsgröße
KN	7, 9, 12, 14, 16, 18	1.	0 %	Versicherte Todesfalleistung (ab 4. Versicherungsjahr)
		2.	25 %	
		3.	50 %	
		ab 4.	100 %	

1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11.1, 11.2, 13.1 und 13.2 der Bestandsgruppe KN entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zinsüberschuss zu gewähren war.

1.1.2.1. Bestandsgruppe KN

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 erreicht) erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	
KN	1, 2	ab 04/2001	0 %	
	3 ⁴⁾ , 4 ⁴⁾	ab 04/2001	0 %	
	3 ⁵⁾ , 4 ⁵⁾	ab 01/2021	1 % ³⁾	
	5 ⁴⁾	ab 01/2004	0 %	
	5 ⁵⁾	ab 01/2021	1 % ³⁾	
	6 ⁴⁾	ab 01/2005	0 %	
	6 ⁵⁾	ab 01/2021	1 % ³⁾	
	7	ab 07/2006	0 %	
	8 ⁴⁾	ab 01/2007	0 %	
	8 ⁵⁾	ab 01/2021	1 % ³⁾	
	9	ab 01/2008	0 %	
	10 ⁴⁾	ab 01/2008	0 %	
	10 ⁵⁾	ab 01/2021	1 % ³⁾	
	11.1 ⁴⁾ , 11.2 ⁴⁾	ab 07/2009	0 %	
	11.1 ⁵⁾ , 11.2 ⁵⁾	ab 01/2021	1 % ³⁾	
	12		01/2012–12/2012	0,7 %
			01/2013–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,5 %
			01/2016–12/2019	0,75 % ²⁾
			01/2020–12/2021	1 % ³⁾
			ab 01/2022	0 %
	13.1 ⁴⁾ , 13.2 ⁴⁾ , 14, 15.1 ⁴⁾ , 15.2 ⁴⁾		01/2012–12/2014	0,7 %
			01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2019	1 % ²⁾
			01/2020–12/2021	1 % ³⁾
			ab 01/2022	0 %
	13.1 ⁵⁾ , 13.2 ⁵⁾ , 15.1 ⁵⁾ , 15.2 ⁵⁾		ab 01/2021	1 % ³⁾
	16, 17.1, 17.2		01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2019	1 % ²⁾
ab 01/2020			1 % ³⁾	
18, 19.1, 19.2		01/2017–12/2019	1 % ²⁾	
		ab 01/2020	1 % ³⁾	

1) für Versicherungsdauern von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

4) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 erreicht) erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KN	4	alle	Mann	0 ‰ ¹⁾	Versicherungssumme
			Frau	0 ‰ ¹⁾	
			alle	0 ‰ ²⁾	
	5, 6	alle	Mann	0 ‰ ¹⁾	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰ ¹⁾	
			alle	0 ‰ ²⁾	Versicherungssumme
	7	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung
	8	alle	Mann	0 ‰ ¹⁾	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰ ¹⁾	
			alle	0 ‰ ²⁾	Versicherungssumme
	9	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung
	10	alle	Mann	0 ‰ ¹⁾	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰ ¹⁾	
			alle	0 ‰ ²⁾	Versicherungssumme
	12	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				3 ‰	gar. Todesfalleistung
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung

1) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

1.1.2.2. Bestandsgruppe KAP

Bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs (bei Todesfallversicherungen im Todesfall) wird eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird. Zum Ende jeden Versicherungsjahres wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum vereinbarten Ablauf jährlich verzinst. Die Schlussüberschussanteile werden auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins aus der laufenden Überschussbeteiligung.

Die endgültige Höhe der Schlussüberschussbeteiligung steht erst bei Beendigung der Versicherung fest. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Bestandsgruppe	Berechtigte Versicherungen	Gewinnverband	Kalenderjahr	Versicherungsjahr	Schlussüberschussanteil (Satz)
KAP	Beitragspflichtige Versicherungen	STG2017, KAP2019, STG2021, KAP2021	ab 2018	alle	1 %
			ab 2020	alle	0 %
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	STG2017 ¹⁾	ab 2018	1. – 4.	0 %
			ab 2020	ab 5.	1 %
	STG2017 ²⁾	ab 2020	1. – 4.	0 %	
ab 5.	0,5 %				
Sonstige Beitragsfreie Versicherungen	STG2017, KAP2019, STG2021, KAP2021	ab 2018	alle	0 %	

1) für Vertragsabschluss bis 31.12.2019

2) für Vertragsabschluss ab 1.1.2020

Bestandsgruppe	Berechtigte Versicherungen	Gewinnverband	Kalenderjahr	Versicherungsjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
KAP	Beitragspflichtige Versicherungen	STG2017, KAP2019, STG2021, KAP2021	2018–2019	alle	3,25 %
			ab 2020	alle	2,90 %
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	STG2017 ¹⁾	2018–2019	1.–4.	2,25 %
				ab 5.	3,25 %
			2020–2021	1.–4.	1,90 %
				ab 5.	2,90 %
			ab 2022	1.–4.	1,40 %
				ab 5.	2,40 %
	STG2017 ²⁾	2020–2021	1.–4.	1,90 %	
			ab 5.	2,40 %	
		ab 2022	1.–4.	1,40 %	
			ab 5.	1,90 %	
Sonstige Beitragsfreie Versicherungen	STG2017, KAP2019, STG2021, KAP2021	2018–2019	alle	2,25 %	
		ab 2020	alle	1,90 %	

1) für Vertragsabschluss bis 31.12.2019

2) für Vertragsabschluss ab 1.1.2020

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

1.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

1.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	0 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

1.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss.

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	alle	Mann	10,8 ‰ (11,0 ‰)	Versicherungssumme
		Frau	10,8 ‰ (11,0 ‰)	

zuzüglich

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	alle	Mann	3,05 ‰ (3,10 ‰)	Versicherungssumme
		Frau	2,40 ‰ (2,45 ‰)	

Diese Komponente des summenabhängigen Schlussüberschusses wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

1.3. PB-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Tarifwerke:

Bestandsgruppe	Tarifwerk
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007

1.3.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	0 %		

1.3.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Tarifwerke 1999 und 2000

■ Versicherungen ohne Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

■ *Versicherung mit Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird im Deklarationszeitraum ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung fällig. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahldauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000	alle	alle	0 ‰	garantierte Erlebensfallleistung ¹⁾

1) bei Versicherungen mit Abrufoption zu Beginn der Abrufphase; bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Ablauf

Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Prozentsatz für die Ermittlung des Schlussüberschussanteils	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	alle	0 ‰	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	alle	0 ‰	

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	alle	0 ‰
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	alle	0 ‰

2. Einzel-Risikoversicherungen

2.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2
RIS	RIS2017, RIS2019, RIS2021

Laufender Überschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RN	1	35 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2	25 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
RIS	RIS2017	25 %		
	RIS2019, RIS2021	27 %		

Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RN	1	Todesfallbonus	55 %	Versicherungssumme
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2	Todesfallbonus	35 %	
RIS	RIS2017	Todesfallbonus	35 %	
	RIS2019, RIS2021	Todesfallbonus	39 %	

2.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

Laufender Überschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt.

Abrechnungsverband	Tarif	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	R2, R3	35 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Versicherungen erhalten einen laufenden Überschuss, der in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt wird.

Abrechnungs- verband	Tarif	Überschussystem	Geschlecht	Laufender Überschuss (Satz)		Bemessungsgröße	Zuteilungs- zeitpunkt
				beitrags- pflichtig	beitrags- frei		
K	RiK	Beitragsvorwegabzug	Mann	40 %	-	Überschuss- berechtigter Beitrag	Beginn des Versicherungsjahres
			Frau	50 %	-		
	56, L6, L7, L8	Beitragsvorwegabzug Verz. Ansammlung	alle	30 %	30 %	Überschuss- berechtigter Beitrag ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen ist der überschussberechtigte Beitrag der Tarifeinmalbeitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungs- verband	Tarif	Überschussystem	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
K	56, L6, L7, L8	Verz. Ansammlung	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
K	R2, R3	Todesfallbonus	55 %	Versicherungssumme

2.3. PB-Bestandssegment

Todesfallbonus

Bei Risikoversicherungen wird bei Tod in dem im Deklarationszeitraum beginnenden Versicherungsjahr neben der vertraglichen Todesfallleistung ein Todesfallbonus fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004, 2007	Risikoversicherungen	90 %	Versicherungssumme

3. Gruppen-Risikoversicherungen

3.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G

3.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn laufende Überschüsse. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und in Form eines Beitragsvorwegabzugs gewährt.

Laufender Überschuss

Bestandsgruppe	Überschussatz	Bemessungsgröße
G	0 %	Tarifbeitrag

3.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten einen laufenden Schlussüberschuss jeweils zum 30. September eines Jahres, sofern die Versicherung dann noch im Bestand ist. Der laufende Schlussüberschuss wird in Prozent der im vergangenen Kalenderjahr tatsächlich gezahlten Beiträge festgelegt.

Laufender Schlussüberschuss

Bestandsgruppe	Überschussatz	Bemessungsgröße
G	4,65 %	Tatsächlich gezahlte Beiträge des vorangegangenen Kalenderjahres

4. Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel „Rentenbezugszeit“ dokumentiert.

4.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8
REN	ARK2018, ARK2021
RENK	KARK2020, KARK2021

4.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	15.2	0 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	3	0 % ⁸⁾	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	keine	
		1,05 % ⁹⁾			
		2,2 % (1,8 %) ¹⁰⁾¹¹⁾			
		1,7 % (1,8 %) ¹⁰⁾¹²⁾			
RE	6	0 % ⁸⁾	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	2 Jahre ⁵⁾	
		1,05 % ⁹⁾			
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2	0 % ⁸⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁴⁾⁵⁾	
---	---	1,05 % ⁶⁾⁹⁾			
KRE	2.1, 3.1, 4.2				
	21, 22, 24, 25	0 % ⁶⁾⁸⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁴⁾⁵⁾	
	---	1,05 % ⁶⁾⁹⁾			
	5, 6				
	26 ⁷⁾ , 27 ⁷⁾	0,7 % ⁶⁾⁸⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁵⁾	
	---	1,05 % ⁶⁾⁹⁾			
	7 ⁷⁾				
	30 ⁷⁾	1,05 % ⁶⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁵⁾	

	8 ⁷⁾				

1) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtigt, eine Wartezeit entfällt.

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren der Gewinnverbände 18.2, 19.2, 21, 22, 24 und 25 der Bestandsgruppe RE sowie der Gewinnverbände 4.2, 5 und 6 der Bestandsgruppe KRE gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

5) ggf. zuzüglich Rumpfversicherungsjahr

6) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

7) ohne Einmalbeitragsversicherungen

8) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

9) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

10) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

11) nur für beitragspflichtige Versicherungen

12) nur für beitragsfreie Versicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	26 ¹⁾ , 27 ¹⁾	1.	0,85 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---	2.	1,05 %		
KRE	7 ¹⁾	3.-4.	0,25 %		
		ab 5.	0,2 % ³⁾		
			0,55 % ⁴⁾		
	30 ¹⁾	1.-4.	0 %		
	---	ab 5.	0,55 %		
	8 ¹⁾				

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Laufende Überschussanteile

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufende Überschussanteile (Satz) ³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	29 ¹⁾ , 31 ¹⁾	2,1 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
REN	ARK2018 ¹⁾	2,1 %		
---	---			
RENK	KARK2020			
	ARK2021 ¹⁾	2,1 % ⁴⁾		

	KARK2021	2,05 % ⁵⁾		

1) ohne Einmalbeitragsversicherungen

2) Vertragsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats inkl. Sparbeitrag

3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

4) für Vertragsabschluss bis 31.12.2021

5) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Laufende Überschussanteile (Satz) ³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	29 ¹⁾	1.	2,3 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
		1.	0,5 %		
	29 ¹⁾ , 31 ¹⁾	2.-4.	0,5 %		
		ab 5.	1,6 %		
REN	ARK2018 ¹⁾	1.-4.	0,5 %		
		ab 5.	1,6 %		
	ARK2021 ¹⁾ ,	1.-4.	0,5 %		
		ab 5.	1,6 % ⁴⁾		
			1,55% ⁵⁾		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) Vertragsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats inkl. Sparbeitrag

3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

4) für Vertragsabschluss bis 31.12.2021

5) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

Ansammlungsziins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungsziins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungsziins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
RE	1	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
	2	4 %		
	3, 6	3,25 % ³⁾		
		1,9 % ²⁾⁴⁾		
		2,4 % (2 %) ²⁾⁵⁾		
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2	0 % ³⁾		
	---	1,9 % ²⁾⁴⁾		
KRE	2.1, 3.1, 4.2			
	21, 22, 24, 25	0 % ²⁾³⁾		
	---	1,9 % ²⁾⁴⁾		
	5, 6			
	26, 27, 30	1,9 % ²⁾		

	7, 8			

1) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde (gilt nicht für Einmalbeitragsversicherungen der Gewinnverbände RE 26, 27, 30 und KRE 7, 8) – soweit möglich.

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

4.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

4.1.2.1. Bestandsgruppen RE und KRE

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss bzw. laufende Überschussanteile) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungsziins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
RE	1, 2	ab 04/2001	0 %
	3 ⁵⁾ , 6 ⁵⁾	ab 04/2001	0 %
	3 ⁶⁾ , 6 ⁶⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾
	3 ⁷⁾	ab 01/2022	0 %
	7.1 ⁵⁾ , 7.2 ⁵⁾	ab 01/2004	0 %
	7.1 ⁶⁾ , 7.2 ⁶⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾
	10.1 ⁵⁾ , 10.2 ⁵⁾	ab 01/2005	0 %
	10.1 ⁶⁾ , 10.2 ⁶⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾
RE	13.1 ⁵⁾	ab 04/2005	0 %
---	---		
KRE	2.1 ⁵⁾		

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
RE	13.1 ⁶⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾
---	---		
KRE	2.1 ⁶⁾		
	15.1 ⁵⁾ , 15.2 ⁵⁾ , 16.1 ⁵⁾	ab 01/2007	0 %

	3.1 ⁵⁾		
	15.1 ⁶⁾ , 15.2 ⁶⁾ , 16.1 ⁶⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾

	3.1 ⁶⁾		
	18.2 ⁵⁾ , 19.2 ⁵⁾	ab 01/2008	0 %

	4.2 ⁵⁾		
	18.2 ⁶⁾ , 19.2 ⁶⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾

	4.2 ⁶⁾		
	21 ⁵⁾ , 22 ⁵⁾ , 24 ⁵⁾ , 25 ⁵⁾	01/2012–12/2014	0,7 %

	5 ⁵⁾ , 6 ⁵⁾	01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2019	1 % ²⁾
		01/2020–12/2021	1 % ⁴⁾
		ab 01/2022	0 %
	21 ⁶⁾ , 22 ⁶⁾ , 24 ⁶⁾ , 25 ⁶⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾

	5 ⁶⁾ , 6 ⁶⁾		
	26 ³⁾ , 27 ³⁾	01/2015–12/2015	0,9 %

	7 ³⁾	01/2016–12/2019	1 % ²⁾
		ab 01/2020	1 % ⁴⁾
RE	29 ³⁾	01/2016–12/2019	1,1 % ²⁾
		ab 01/2020	1,1 % ⁴⁾
RE	30 ³⁾	01/2017–12/2019	1 % ²⁾
---	---		
KRE	8 ³⁾	ab 01/2020	1 % ⁴⁾
RE	31	01/2017–12/2019	1,1 % ²⁾
		ab 01/2020	1,1 % ⁴⁾

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren oder bei ausgeschlossenen Kapitalwahlrecht, ansonsten 0 % (gilt nicht für Gewinnverbände RE 29 und 31)

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

4) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

5) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

Bestandsgruppe	Gewinnverband ¹⁾	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	26, 27	1.–2.	ab 01/2015	0,5 %
---	---			
KRE	7	3.–4.	01/2015–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %
		ab 5.	01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %
RE	29	1.	ab 01/2016	0,5 %
		2.	01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1,1 %
		ab 3.	01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1,1 %
RE	30	1.–4.	ab 01/2017	0 %
---	---			
KRE	8	ab 5.	ab 01/2017	1 %

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	1, 2, 3	alle	beide	0 ‰	Kapitalabfindung der Tarifgrundkomponente (Altersrente)
	6	alle	beide	0 ‰	Kapitalabfindung
	7.1	alle	beide	0 ‰ ¹⁾	Bruttobeitragssumme
				0 ‰ ²⁾	
	7.2	alle	Rentenwahl	0 ‰ ¹⁾	
			Kapitalwahl	0 ‰ ¹⁾	
			beide	0 ‰ ²⁾	
RE	10.1, 13.1	alle	beide	0 ‰ ¹⁾	
---	---			0 ‰ ²⁾	
KRE	2.1				
	15.1, 16.1	alle	beide	0 ‰ ¹⁾	
	---			0 ‰ ²⁾	
	3.1				
	10.2, 15.2, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25	alle	beide	0 ‰	

	4.2, 5, 6				
RE	26, 27	alle	beide	0,5 ‰ ¹⁾	Bruttobeitragssumme
---	---			0 ‰ ²⁾	
KRE	7				
	30	alle	beide	0,5 ‰	

	8				

1) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

4.1.2.2. Bestandsgruppen REN und RENK

Bei Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns wird eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird. Zum Ende jeden Versicherungsmonats wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum vereinbarten Rentenbeginn monatlich verzinst. Die Schlussüberschussanteile werden auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie die laufenden Überschussanteile.

Die endgültige Höhe der Schlussüberschussbeteiligung steht erst bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn oder zu Rentenbeginn fest. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Beitragspflichtige Versicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kalenderjahr	Schlussüberschussanteil (Satz) ¹⁾
REN	ARK2018, ARK2021 ²⁾	ab 2018	1,1 %
---	---		
RENK	KARK2020, KARK2021 ²⁾		
	ARK2021 ³⁾	ab 2022	1 %

	KARK2021 ³⁾		

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet
2) für Vertragsabschluss bis 31.12.2021
3) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kalenderjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils (Satz) ¹⁾
REN	ARK2018, ARK2021 ²⁾	2018–2019	3,55 %
---	---		
RENK	KARK2020, KARK2021 ²⁾	ab 2020	3,20 %
	ARK2021 ³⁾	ab 2022	3,05 %

	KARK2021 ³⁾		

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet
2) für Vertragsabschluss bis 31.12.2021
3) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kalenderjahr	Versicherungsjahr	Schlussüberschussanteil (Satz) ¹⁾
REN	ARK2018 ²⁾	ab 2018	ab 1.	1,1 %
	ARK2018 ³⁾	ab 2020	1.–4.	0,5 %
			ab 5.	0,7 %
	ARK2018 ⁴⁾ , ARK2021	ab 2020	1.–4.	0,2 %
			ab 5.	0,5 %

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet
2) für Vertragsabschluss bis 31.12.2019
3) für Vertragsabschluss von 1.1.2020 bis 11.9.2020
4) für Vertragsabschluss ab 12.9.2020

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kalenderjahr	Versicherungsjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils (Satz) ¹⁾
REN	ARK2018 ²⁾	2018–2019	1.–4.	1,60 %
			ab 5.	3,05 %
		ab 2020	1.–4.	1,60 %
			ab 5.	2,70 %
	ARK2018 ³⁾	ab 2020	1.–4.	1,00 %
			ab 5.	2,30 %
	ARK2018 ⁴⁾ , ARK2021	ab 2020	1.–4.	0,70 %
			ab 5.	2,10 %
	ARK2021 ⁵⁾	ab 2022	1.–4.	0,70 %
			ab 5.	2,05 %

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet
2) für Vertragsabschluss bis 31.12.2019
3) für Vertragsabschluss von 1.1.2020 bis 11.9.2020
4) für Vertragsabschluss von 12.9.2020 bis 31.12.2021
5) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

Sonstige beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeitragsversicherungen)

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kalenderjahr	Schlussüberschussanteil (Satz) ¹⁾
REN	ARK2018, ARK2021	2018–2019	1,1 %
---	---		
RENK	KARK2020, KARK2021	ab 2020	0 %

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kalenderjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils (Satz) ¹⁾
REN	ARK2018, ARK2021 ²⁾	2018–2019	3,55 %
---	---		
RENK	KARK2020, KARK2021 ²⁾	ab 2020	2,10 %
	ARK2021 ³⁾	ab 2022	2,05 %

	KARK2021 ³⁾		

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

2) für Vertragsabschluss bis 31.12.2021

3) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

4.2. PB-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Tarifwerke:

Bestandsgruppe	Tarifwerk
Rentenversicherungen	1999, 2000, 2004, 2005, 2007
Kollektivrentenversicherungen	1999, 2000, 2004
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2005, 2007
Rentenversicherungen (Kapitalversicherungen) mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007

4.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen	1999, 2000	0 %	tariflicher Jahresbeitrag	2 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ¹⁾

1) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000 2004	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	0 %			
Rentenversicherungen (Kapitalversicherungen) mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteilter Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteilter Überschussanteil zugeteilt.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	0 %			
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007	0 %			

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteilter Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteilter Überschussanteil zugeteilt.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	0 %		
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	0 %		
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007	0 %		

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Tarifwerke 1999 und 2000

■ *Versicherungen ohne Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

■ *Versicherungen mit Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird im Deklarationszeitraum ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung bzw. bei Rentenbeginn fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000	alle	alle	0 ‰	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾

1) Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung zu Beginn der Abrufphase; Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung bei Rentenbeginn

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen	2004, 2005, 2007	alle	0 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	2004	alle	0 %	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	alle	0 %	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	alle	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007	alle	0 %	

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz
Rentenversicherungen	2004, 2005, 2007	alle	0 %
Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	2004	alle	0 %
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	alle	0 %
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	alle	0 %
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007	alle	0 %

5. Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel 6 „Rentenbezugszeit“ dargestellt.

5.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23, 28

5.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Es wurde kein Grundüberschuss deklariert.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12	alle	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
			0 % ⁵⁾			
	14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23	ab 12 Jahre	1,15 % (1 %) ⁶⁾⁷⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾		
			0,95 % (1 %) ⁶⁾⁸⁾			
			0,75 % (0,6 %) ⁵⁾⁷⁾			
28	ab 12 Jahre	0,6 % ⁵⁾⁸⁾				
		1,15 % (1 %) ⁶⁾⁷⁾				
		0,95 % (1 %) ⁶⁾⁸⁾				

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtigt, eine Wartezeit entfällt.

3) arithmetisches Mittel der (konventionellen) Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

4) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

5) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

7) nur für beitragspflichtige Versicherungen

8) nur für beitragsfreie Versicherungen

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	5.2, 9, 12	Modell B	Fondsguthaben	Ende des Versicherungsjahres

Die Überschussätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.2, 5.2	ab 12 Jahre	0 %	Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	Ende des Versicherungsjahres
	8.2, 11.2	ab 19 Jahre			
	9, 12	ab 13 Jahre			
	14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23	ab 12 Jahre	0 % ²⁾	Ansamlungs- bzw. Bonus-Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	
			2 % (1,9 %) ³⁾⁴⁾		
			1,8 % (1,9 %) ³⁾⁵⁾		
	28	ab 12 Jahre	1,95 % (1,9 %) ²⁾⁴⁾		
	1,8 % (1,9 %) ²⁾⁵⁾				
		2 % (1,9 %) ³⁾⁴⁾			
		1,8 % (1,9 %) ³⁾⁵⁾			

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

4) nur für beitragspflichtige Versicherungen

5) nur für beitragsfreie Versicherungen

5.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
RE	4.1	ab 10 Jahre	ab 01/2002	0 %
	4.2, 5.2	ab 12 Jahre	ab 01/2002	0 %
	8.1	ab 16 Jahre	ab 01/2004	0 %
	8.2	ab 19 Jahre	ab 01/2004	0 %
	9	ab 13 Jahre	ab 01/2004	0 %
	11.1	ab 17 Jahre	ab 01/2005	0 %
	11.2	ab 19 Jahre	ab 01/2005	0 %
	12	ab 13 Jahre	ab 01/2005	0 %
	14.1 ⁴⁾ , 14.2 ⁴⁾	ab 12 Jahre	ab 01/2006	0 %
	14.1 ⁵⁾ , 14.2 ⁵⁾	ab 12 Jahre	ab 01/2021	0,65 % ³⁾
	17.1 ⁴⁾	ab 12 Jahre	ab 01/2007	0 %
	17.1 ⁵⁾	ab 12 Jahre	ab 01/2021	0,65 % ³⁾
	20.1 ⁴⁾ , 20.2 ⁴⁾	ab 12 Jahre	ab 01/2008	0 %
	20.1 ⁵⁾ , 20.2 ⁵⁾	ab 12 Jahre	ab 01/2021	0,65 % ³⁾

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
RE	23 ⁴⁾	ab 12 Jahre	01/2012–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
			01/2016–12/2019	0,65 % ²⁾
			01/2020–12/2021	0,65 % ³⁾
			ab 01/2022	0 %
	23 ⁵⁾	ab 12 Jahre	ab 01/2021	0,65 % ³⁾
	28	ab 12 Jahre	01/2015–12/2015	0,55 %
			01/2016–12/2019	0,65 % ²⁾
			ab 01/2020	0,65 % ³⁾
				0,65 % ³⁾

1) wenn Mindestaufschubzeit erreicht wird, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

4) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ²⁾	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	4.1	ab 10 Jahre	beide	0 ‰	Barwert der gar. Rentenleistungen
					4.2
	5.2	ab 12 Jahre	beide	0 ‰	Barwert der gar. Rentenleistungen
	8.1	ab 16 Jahre			beide
	11.1	ab 17 Jahre	beide	0 ‰ ¹⁾	
	8.2, 11.2	ab 19 Jahre			beide
	9, 12	ab 13 Jahre	beide	0 ‰ ⁴⁾	
	14.1, 20.1	–			beide
			0 ‰ ⁴⁾		
	17.1	–	beide	0 ‰ ³⁾	Bruttobeitragssumme
0 ‰ ⁴⁾					

1) Für Aufschubzeiten unter 13 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 13.

2) Aufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ggf. eine Kürzung.

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

5.2. PB-Bestandssegment

Zinsüberschuss

Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
2001, 2004, 2005, 2006, 2007	0 %	rechnungsmäßige Zinsen auf das Deckungskapital im Kalenderjahr	Ende des Kalenderjahres

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
2001, 2004, 2005, 2006, 2007	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

¹⁾ Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

6. Rentenbezug

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen im Rentenbezug:

Bestandsgruppe

Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)
Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG
Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

6.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände im Rentenbezug:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	1, 2, 3, 4.1, 4.2, 5.2, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21, L22
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6
REN	ARK2018, ARK2019, ARK2021
RENK	KARK2020, KARK2021

6.1.1. Überschusssystem Bonusrente

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2,	0,0 % (0,1 %) ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
	11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2,	0,0 % (0,1 %) ³⁾		
	16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29	0,0 % (0,1 %) ⁴⁾		
---	---	0,0 % (0,1 %) ⁵⁾		
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4,	0,0 % (0,1 %) ⁶⁾		
	L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2,	1,15 % (0,85 %) ⁷⁾		
	L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21	1,5 % (1,2 %) ⁸⁾		
---	---	2,15 % (1,85 %) ⁹⁾		
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7			
---	---			
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,0 % (0,1 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

9) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29	0 % ¹⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21	0 % ²⁾³⁾		
---	---	---	---	---
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7	0,3 % ⁴⁾		
---	---	---	---	---
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird und der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % oder 2,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

4) sonst

6.1.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert. Die Bemessungsgröße für die anfängliche jährliche Gewinnrente ist das jeweilige zum Rentenbeginn vorhandene Deckungskapital. Die Bemessungsgröße für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ist die jeweilige gesamte Vorjahresrente; die Wartezeit beträgt ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist für beide Komponenten der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)	
			Mann	Frau		
RE	1, 2	ab 1996	0 % (0,05 %) ²⁾	0 % (0,05 %) ²⁾	0 % ²⁾	
		ab 11/2022	0,75 % ¹¹⁾	0,75 % ¹¹⁾	1,2 % (0,9 %) ¹¹⁾	
		3	ab 2000	0 % (0,05 %) ³⁾	0 % (0,05 %) ³⁾	0 % ³⁾
			ab 04/2021	0,7 % ¹⁰⁾	0,7 % ¹⁰⁾	0,65 % (0,35 %) ¹⁰⁾
		6	ab 2022	0,75 % ¹¹⁾	0,75 % ¹¹⁾	1,2 % (0,9 %) ¹¹⁾
			ab 2000	0 % (0,05 %) ³⁾	0 % (0,05 %) ³⁾	0 % ³⁾
	4.1, 4.2, 5.2	ab 2020	0,7 % ¹⁰⁾	0,7 % ¹⁰⁾	0,65 % (0,35 %) ¹⁰⁾	
		ab 2021	0,75 % ¹¹⁾	0,75 % ¹¹⁾	1,2 % (0,9 %) ¹¹⁾	
		ab 2002	0 % (0,05 %) ³⁾⁴⁾⁵⁾⁷⁾⁸⁾	0 % (0,05 %) ³⁾⁴⁾⁵⁾⁷⁾⁸⁾	0 % ³⁾⁴⁾⁵⁾⁷⁾⁸⁾	
		2015	0,70 % ⁹⁾	0,70 % ⁹⁾	0,30 % (0 %) ⁹⁾	
		ab 2016	0,6 % ⁹⁾	0,6 % ⁹⁾	0,45 % (0,15 %) ⁹⁾	
		ab 2017	0,7 % ¹⁰⁾	0,7 % ¹⁰⁾	0,65 % (0,35 %) ¹⁰⁾	
RE	7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9	ab 2021	0,75 % ¹¹⁾	0,75 % ¹¹⁾	1,2 % (0,9 %) ¹¹⁾	
		ab 2004	0 % (0,05 %) ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾	0 % (0,05 %) ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾	0 % ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾	
---	---	---	---	---	---	
FV	L2.1, L2.2	2015	0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	0,30 % (0 %) ⁹⁾	
		ab 2016	0,6 % ⁹⁾	0,6 % ⁹⁾	0,45 % (0,15 %) ⁹⁾	
		ab 2017	0,7 % ¹⁰⁾	0,7 % ¹⁰⁾	0,65 % (0,35 %) ¹⁰⁾	
		ab 2021	0,75 % ¹¹⁾	0,75 % ¹¹⁾	1,2 % (0,9 %) ¹¹⁾	

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Renten- beginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
			Mann	Frau	
RE	10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22	ab 2004	0 % (0,05 %) ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾	0 % (0,05 %) ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾	0 % ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾
---	---	2015	0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	0,30 % (0 %) ⁹⁾
---	---	ab 2016	0,6 % ⁹⁾	0,6 % ⁹⁾	0,45 % (0,15 %) ⁹⁾
FV	L1, L3.1, L4.1, L4.2, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L15.1, L15.2	ab 2017	0,7 % ¹⁰⁾	0,7 % ¹⁰⁾	0,65 % (0,35 %) ¹⁰⁾
---	---	ab 11/2022	0,75 % ¹¹⁾	0,75 % ¹¹⁾	1,2 % (0,9 %) ¹¹⁾
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5	---	---	---	---
---	---	---	---	---	---
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5	---	---	---	---
RE	23, 24, 25	ab 2012	0 % (0,05 %) ⁸⁾	0 % (0,05 %) ⁸⁾	0 % ⁸⁾
---	---	2015	0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	0,3 % (0 %) ⁹⁾
FV	L14.1, L14.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21, L22	ab 2016	0,6 % ⁹⁾	0,6 % ⁹⁾	0,45 % (0,15 %) ⁹⁾
---	---	ab 2017	0,7 % ¹⁰⁾	0,7 % ¹⁰⁾	0,65 % (0,35 %) ¹⁰⁾
KRE	6	ab 11/2022	0,75 % ¹¹⁾	0,75 % ¹¹⁾	1,2 % (0,9 %) ¹¹⁾
---	---	---	---	---	---
KFV	L6	---	---	---	---
RE	26, 27, 28, 29, 30, 31	2015	0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	0,3 % (0 %) ⁹⁾
---	---	ab 2016	0,6 % ⁹⁾	0,6 % ⁹⁾	0,45 % (0,15 %) ⁹⁾
KRE	7, 8	ab 2017	0,7 % ¹⁰⁾	0,7 % ¹⁰⁾	0,65 % (0,35 %) ¹⁰⁾
---	---	ab 11/2022	0,75 % ¹¹⁾	0,75 % ¹¹⁾	1,2 % (0,9 %) ¹¹⁾

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0 % (0,1 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 4,00 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R Unisex herangezogen wird

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

9) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

10) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

11) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

6.1.3. Überschussysteme Volldynamik, Teildynamik

Die laufende Überschussbeteiligung wird dem Rentenskapital zugeführt.

Bestandsgruppe	Gewinnverband ⁴⁾	Zinsüberschussanteil ¹⁾²⁾³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
REN	ARK2018, ARK2019	2,8 % (2,5 %)	Rentenskapital	Monatsende
---	---	---	---	---
RENK	KARK2020	---	---	---
---	ARK2021	2,8 % (2,5 %) ⁵⁾	---	---
---	---	---	---	---
---	KARK2021	2,7 % (2,4 %) ⁶⁾	---	---

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,0 % (0,1 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,3 % als biometrischen Überschuss

3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

4) nicht für abgekürzte Hinterbliebenenrenten

5) bei Rentenbeginn bis 31.3.2022

6) bei Rentenbeginn ab 1.4.2022

Für abgekürzte Hinterbliebenenrenten gilt abweichend die folgende Tabelle:

Bestandsgruppe	Gewinnverband ³⁾	Zinsüberschussanteil ¹⁾²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
REN	ARK2018, ARK2019, ARK2021	2,4 % (2,1 %)	Rentenkapital	Monatsende
---	---			
RENK	KARK2020, KARK2021			

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,0 % (0,1 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

3) nur für abgekürzte Hinterbliebenenrenten

Sockelzins bei Teildynamik

Beim Überschussystem Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins in folgender Höhe verwendet. Für abgekürzte Hinterbliebenenrenten erfolgt ein Abschlag von 0,5 % auf den Sockel, soweit möglich.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginn	Sockelzins
REN	ARK2018, ARK2019	11/2018–03/2021	1,75 %
---	---		
RENK	KARK2020		
	ARK2021	09/2020–12/2020	1,75 %
	---	ab 01/2021	1,55 %
	KARK2021		

6.1.4. Überschussystem Volldynamik (bAV)

Die laufende Überschussbeteiligung wird dem Rentenkapital zugeführt.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschussanteil ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
REN	ARK2018, ARK2021	2,7 % (2,4 %)	Rentenkapital	Monatsende
---	---			
RENK	KARK2020, KARK2021			

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,0 % (0,1 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,3 % als biometrischen Überschuss

3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

4) Für abgekürzte Hinterbliebenenrenten erfolgt ein Abschlag um 0,3 %.

6.1.5. Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Zinsüberschuss in Prozent des maßgeblichen Guthabens analog dem zugrunde liegenden Tarif. Das maßgebliche Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinst arithmetische Mittel der Deckungskapitale jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

6.2. PB-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Tarifwerke im Rentenbezug:

Bestandsgruppe	Tarifwerk
Rentenversicherungen	1999, 2000, 2004
Kollektivrentenversicherungen	1999, 2000, 2004
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004
Rentenversicherungen (Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden)	2005, 2007
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG	2001, 2004, 2005, 2006, 2007
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007
Sofort beginnende Rentenversicherungen	2005, 2007

6.2.1. Überschusssystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
Rentenversicherungen (Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden)	2005	0 % ²⁾	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
		0 % ³⁾			
		0 % ⁴⁾			
		1,45 % (1,05 %) ⁵⁾			
		1,8 % (1,4 %) ⁶⁾			
	2,45 % (2,05 %) ⁷⁾				
	2007	0 % ³⁾			
		0 % ⁴⁾			
		1,45 % (1,05 %) ⁵⁾			
		1,8 % (1,4 %) ⁶⁾			
2,45 % (2,05 %) ⁷⁾					
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG	2001	0 %	Deckungskapital	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
	2004, 2005, 2006, 2007	0 % ³⁾			
		0 % ⁴⁾			
		1,45 % (1,05 %) ⁵⁾			
		1,8 % (1,4 %) ⁶⁾			
		2,45 % (2,05 %) ⁷⁾			

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,3 % als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

6.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente

Bei Renten- und Leibrentenversicherungen, für die in der Rentenbezugszeit eine „steigende Gewinnrente“ vereinbart ist, sind für den Deklarationszeitraum folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung der Gesamtrente festgelegt:

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil ¹⁾	jährliche Steigerung
Rentenversicherungen, Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005	2007–2014	0 % ²⁾	0 %
			0 % ³⁾	
			0 % ⁴⁾	
		2015–2016	0 % ²⁾	0 % ²⁾
			1,45 % (1,05 %) ⁵⁾	0,5 % (0,1 %) ⁵⁾
	2017–2021	0 % ²⁾	0 % ²⁾	
		1,8 % (1,4 %) ⁶⁾	0,5 % (0,1 %) ⁶⁾	
	ab 2022	0 % ²⁾	0 % ²⁾	
		2,45 % (2,05 %) ⁷⁾	0,4 % (0 %) ⁷⁾	
	2007	2007–2014	0 % ³⁾	0 %
0 % ⁴⁾				
0 % ³⁾			0 % ³⁾	
2015–2016		1,45 % (1,05 %) ⁵⁾	0,5 % (0,1 %) ⁵⁾	
		0 % ³⁾	0 % ³⁾	
2017–2021	0 % ³⁾	0 % ³⁾		
	1,8 % (1,4 %) ⁶⁾	0,5 % (0,1 %) ⁶⁾		
ab 2022	0 % ³⁾	0 % ³⁾		
	2,45 % (2,05 %) ⁷⁾	0,45 % (0,05 %) ⁷⁾		
Sofort beginnende Rentenversicherungen	2005	2005–2006	0 %	0 %
		2007	0 %	
	2007	2007–2008	0 %	

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,3 % als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,25 % beträgt

7. Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen

7.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	K1, K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2

7.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag ¹⁾	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	alle	0 %	maßgeblicher Beitrag ¹⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode

1) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall)

2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt ab Gewinnverband K5 eine Wartezeit von einem Jahr.

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	Modell B	Fondsguthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre	

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

Die Überschussätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.

Ertragsausgleichskomponente

Es wurde keine Ertragsausgleichskomponente deklariert.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

7.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände K2, K3, K4, K5, K6.1 und K6.2 der Bestandsgruppe FV entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zins- bzw. Fondsüberschuss zu gewähren war.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Sofern ein zinsabhängiger Schlussüberschuss gewährt wird, wird dieser in gleicher Weise auf das Ansammlungsguthaben angewandt.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	K2	ab 01/2004	0 %
	K3	ab 01/2005	
	K4	ab 01/2007	
	K5	ab 01/2008	
	K6.1, K6.2	ab 07/2009	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	K2, K3, K4, K5,	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

8. Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel „Rentenbezugszeit“ dokumentiert.

8.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L6.4, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L21, L22
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6
FLV	ARF2018, ARF2021

8.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag ¹⁾	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁴⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KFV	L2.1				
	L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾³⁾	

	L3.1, L4.1, L4.2				
FV	L6.4	1,05 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	12 Jahre	
FV	L12, L13, L16.1, L17	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾³⁾	
---	---				
KFV	L5, L6				
FV	L18.1 ⁵⁾	0,7 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ³⁾	

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

3) ggf. zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

4) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

5) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L18.1 ¹⁾	1.	0,85 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
		2.	1,05 %		
		3.–4.	0,25 %		
		ab 5.	0,2 %		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Bemessungsgröße	Wartezeit	Fondsüberschuss-Modell	Fondsüberschuss	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	Fondsguthaben ¹⁾	keine	Modell B	Die Überschussätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.	Ende des Versicherungsjahres
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L16.1, L17, L18.1	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	-		Die Überschussätze der jeweiligen Fonds sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.
---	---	---	---	---		
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	---	---	---		
FV	L6.4	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	12 Jahre	---		
	L15.2 ⁵⁾ , L16.2 ⁵⁾ , L18.2 ⁵⁾	Fondsguthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	-	0 ‰	
	L21 ⁵⁾	Fondsguthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	-	1,35 ‰	
	L22	Fondsguthaben ³⁾	keine	-		
FLV	ARF2018	Fondsguthaben ⁴⁾	keine	-		
	ARF2021					

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) gegebenenfalls zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

3) am Ende des abgelaufenen Versicherungsmonats

4) für jeden Fonds das zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats vorhandene Fondsguthaben

5) nicht für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L16, L17	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6			
FV	L18.1	1,9 %		

1) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

2) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

8.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
FV	L2.1, L2.2	ab 01/2004	0 %
FV	L3.1	ab 01/2005	0 %
---	---		
KFV	L2.1		
FV	L4.1	ab 04/2005	0 %
FV	L6.1	ab 01/2007	0 %
---	---		
KFV	L3.1		
FV	L6.4	ab 12/2019	1 %
FV	L7.1	ab 01/2007	0 %
FV	L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	ab 01/2008	0 %
---	---		
KFV	L4.1, L4.2		
	L12, L13, L16.1, L17	01/2012–12/2014	0,7 %
	---	01/2015–12/2015	0,9 %
	L5, L6	01/2016–12/2019	1 % ²⁾
		01/2020–12/2021	1 % ⁴⁾
		ab 01/2022	0 %
FV	L18.1 ³⁾	01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2019	1 % ²⁾
		ab 01/2020	1 % ⁴⁾

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren oder bei ausgeschloßenem Kapitalwahlrecht, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

4) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband ¹⁾	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L18.1	1.–2.	ab 01/2015	0,5 %
		3.–4.	01/2015–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %
		ab 5.	01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	L2.1	alle	beide	0 ‰	Bruttobeitragssumme
	L2.2			0 ‰	
			Kapitalwahl	0 ‰	
FV	L3.1, L4.1	alle	beide	0 ‰	
---	---				
KFV	L2.1	alle	beide	0 ‰	
	L6.1, L7.1			0 ‰	

	L3.1				
	L9.1, L10.1	alle	beide	0 ‰	

L4.1					
L9.2, L10.2, L12, L13, L16.1, L17	alle	beide	0 ‰		

L4.2, L5, L6					
FV	L 18.1	alle	beide	0,5 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

8.2. PB-Bestandssegment

Kostenüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Überschussatz	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
Beitragspflichtige Versicherungen	2000	0 ‰	Tarifbeitrag	Beitragsfälligkeit
Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2000	0 ‰	tarifliche Stückkosten	monatlich

9. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel „Rentenbezugszeit“ dokumentiert.

9.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe FV

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2, L20

9.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Es wurde kein Grundüberschuss deklariert.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L14.1	ab 12 Jahre	0 % ³⁾ 1,15 % (1 %) ⁴⁾⁵⁾ 0,95 % (1 %) ⁴⁾⁶⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % beträgt

5) nur für beitragspflichtige Verträge

6) nur für beitragsfreie Verträge

Fondsüberschuss

Bestands- gruppe	Gewinnverband	Bemessungsgröße	Wartezeit	Fonds- überschuss- Modell	Fonds- überschuss	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L14.1	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Modell B	Die Überschussätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.	Ende des Versicherungsjahres
	L11.4 ³⁾ , L14.2 ³⁾ , L20 ³⁾	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	-	0 ‰	

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zzgl. Rumpfversicherungsjahr

3) nicht für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L14.1	ab 12 Jahre	0 % ³⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
			2 % (1,9 %) ⁴⁾⁵⁾		
			1,8 % (1,9 %) ⁴⁾⁶⁾		

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % beträgt

5) nur für beitragspflichtige Verträge

6) nur für beitragsfreie Verträge

9.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	
FV	L5.1 ⁴⁾	ab 01/2006	0 %	
	L5.1 ⁵⁾	ab 01/2021	0,65 % ³⁾	
	L8.1 ⁴⁾	ab 01/2007	0 %	
	L8.1 ⁵⁾	ab 01/2021	0,65 % ³⁾	
	L11.2 ⁴⁾	ab 01/2008	0 %	
	L11.2 ⁵⁾	ab 01/2021	0,65 % ³⁾	
	L14.1 ⁴⁾		01/2012–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
			01/2016–12/2019	0,65 % ²⁾
			01/2020–12/2021	0,65 % ³⁾
	L14.1 ⁵⁾		ab 01/2022	0 %
			ab 01/2021	0,65 % ³⁾

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

4) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	L5.1, L8.1	0 ‰ ¹⁾ 0 ‰ ²⁾	Bruttobeitragssumme

1) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird
2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

10.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen (BUZ)	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5
Erwerbsminderungszusatzversicherungen (EMZ)	1, 3, 6

10.1.1. In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
BUZ	2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	10 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5	---	---	---
---	---	---	---	---
EMZ	1, 3, 6	---	---	---

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁴⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0 %	maßgebliches Guthaben ³⁾	---
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	---	---	---
---	---	---	---	---
EMZ	6	---	---	---
BUZ	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	0,7 % (0,75 %)	---	---
---	---	---	---	---
KBUZ	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	---	---	---
BUZ	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,05 % (1,1 %)	---	---
---	---	---	---	---
KBUZ	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5	---	---	---
EMZ	1, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	---

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			
---	---			
EMZ	1, 3, 6			
BUZ	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,9 %		
---	---			
KBUZ	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

10.1.2. Im Rentenbezug

10.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾⁵⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0 %	maßgebliches Guthaben ³⁾	
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	1,15 % (0,75 %)		

	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5			
	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,5 % (1,1 %)		

	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			
EMZ	1, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

5) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			
---	---			
EMZ	1, 3			

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungs-zins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	2,4 % (1,9 %)		

KBUZ	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

10.1.2.2. Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung

Jährliche Rentensteigerung (Barrente)

Bestands- gruppe	Gewinnverband	Jährliche Steigerung der Berufsunfähigkeitsrente ¹⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0 %	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5				

EMZ	6				
BUZ	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	1,15 % (0,75 %)			

KBUZ	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5				
	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,5 % (1,1 %)			
	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5				

1) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Zinsüberschuss (Beitragsbefreiung)

Der Zinsüberschuss bei den Bestandsgruppen BUZ und KBUZ wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

1) Deckungskapital für die versicherte Beitragsbefreiung zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungs-zins (Beitragsbefreiung)

Der Ansammlungs-zins bei den Bestandsgruppen BUZ und KBUZ wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt. Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungs-zins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungs-zins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

10.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ

10.2.1. In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

10.2.2. Im Rentenbezug

Zinsüberschuss

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

11. Direktgutschrift

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde keine Zinsdirektgutschrift deklariert (wie 2023).

12. Anlage Fondsüberschüsse

12.1. Modell B (Bestandsgruppen RE, FV, KFV)

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell
RE	5.2, 9, 12	Modell B
FV	K1, L1	Modell B
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2 ¹⁾	Modell B
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L12, L13, L14.1, L15.1, L16.1, L17, L18.1	Modell B
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	Modell B

1) Fondsüberschüsse werden nur bei Mitversicherung von Leistungen für den Erlebensfall zugeteilt.

Modell B

Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
fondsgebundenes Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

Fondsüberschuss im Modell B

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)
Allianz Global Equity Insights A EUR	LU1508476725	5,5 ‰
Allianz Rentenfonds A EUR	DE0008471400	0,5 ‰
Allianz Rohstofffonds A EUR	DE0008475096	4,5 ‰
Ampega Rendite Rentenfonds	DE0008481052	1,5 ‰
BGF-Emerging Europe Fund A2	LU0011850392	0‰ (7‰)
BGF-Global Allo. A2 EUR	LU0212925753	6 ‰
BGF-World Energy Fund A2	LU0122376428	7 ‰
BGF-World Mining Fund A2	LU0075056555	7 ‰
Carmignac Investiss. FCPA EUR	FR0010148981	4,5 ‰
Carmignac Patrimoine FCPA EUR	FR0010135103	4,5 ‰
Carmignac Securite FCPA EUR	FR0010149120	1 ‰
Columbia Threadneedle (Lux) - American Select Class 1U (USD Accumulation)	LU1868841674	6,5‰
CS Euroreal	DE0009805002	0 ‰
Dt. Inv. I-Euro Bonds Short LC	LU0145655824	1,4 ‰
Dt. Inv. I-German Equities LD	LU0740822977	4 ‰
DWS Deutschland	DE0008490962	2,5 ‰
DWS Eurorenta	LU0003549028	1 ‰
DWS Funds-Zinseinkommen	LU0649391066	0 ‰
DWS Hybrid Bond Fund LD	DE0008490988	1 ‰
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	2 ‰

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)
DWS Top Asien	DE0009769760	3 ‰
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	3 ‰
DWS US Growth	DE0008490897	3 ‰
DWS Vermögensbildungsfds I	DE0008476524	3 ‰
Ethna-Aktiv A	LU0136412771	4 ‰
Fidelity Emerging EEMEA A EUR	LU0303816028	6 ‰
Fidelity European A Acc EUR	LU0238202427	6 ‰
Fidelity European Growth A	LU0048578792	6 ‰
Fondak A	DE0008471012	4 ‰
Grundbesitz Europa RC	DE0009807008	0 ‰
Grundbesitz Global RC	DE0009807057	0 ‰
Hend.Horiz.Pan Eur. Prop.Eq.A2	LU0088927925	4,5 ‰
JPMorgan-Europe Str. Value A	LU0107398884	5,5 ‰
KBC High Interest Cap.	LU0052033098	0 ‰
M&G Global Basics Fund A	GB0030932676	6,5 ‰
Nordea North Amer. Value BP-USD	LU0076314649	4 ‰
Nordea North Amer. Value HB EUR	LU0255617598	4 ‰
Postbank Balanced	DE0008006263	3 ‰
Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	3,5 ‰
Postbank Dynamik Vision T	LU0130393993	2 ‰
Postbank Europa P	DE0009770289	3 ‰
Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	3,5 ‰
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	1 ‰
Postbank Eurorent	DE0008006255	1 ‰
Postbank Megatrend	DE0005317374	4,5 ‰
Postbank Triselect	DE0009770370	2 ‰
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	LU0187076913	5,5 ‰
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	2 ‰
Sauren Global Growth A	LU0095335757	2 ‰
Sauren Global Opportunities	LU0106280919	2 ‰
Templeton Growth EUR A acc	LU0114760746	7 ‰

12.2. Bestandsgruppe FV – Gewinnverband L22

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L22

Fondsüberschuss

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz) ¹⁾
Performance Stabilitäts Paket	HG000MF00096	3,0 ‰

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

12.3. Bestandsgruppe FLV

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FLV	ARF2018, ARF2021

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz) ¹⁾
FLV	ARF2018	Performance Stabilitäts Paket	HG000MF00096	3,0 ‰
		DWS Invest ESG Euro Bonds (Short) LC	LU0145655824	1,4 ‰
	ARF2021	Perspektive Sicherheit	DE000DWS28U4	0,0 ‰
		Perspektive Balance	DE000DWS28V2	0,0 ‰
		Perspektive Chance	DE000DWS28W0	0,0 ‰
		Perspektive Wachstum	DE000DWS28X8	0,0 ‰
		Perspektive Rendite	DE000DWS28Y6	0,0 ‰

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

13. Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der LPV Lebensversicherung AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer (Anlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Vertragsteilen/-komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen aus konventionellen, d. h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen Vertragsteilen/-komponenten, Anlagen im Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Verträgen oder Vertragsteilen/-komponenten werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Im Folgenden wird der Begriff Bewertungsreserve synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

Unterteilt werden die Bewertungsreserven in kürzbare Bewertungsreserven (direkt oder indirekt gehaltene festverzinsliche Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäfte) und nicht kürzbare Bewertungsreserven (übrige Kapitalanlagen).

13.1. Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) erhalten alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten.

Fremdgeführte Verträge erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

13.2. Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, Kündigung, Übertragung oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Leistungspflichtige Rentenversicherungen werden individuell (wie nachfolgend beschrieben) oder pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss) an den Bewertungsreserven beteiligt.

13.3. Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

13.3.1. PBV-Bestandssegment

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigengeführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremdgeführten Verträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren bestimmt. Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremdgeführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

1. Bestimmung der Bewertungsreserven für den Gesamtbestand

Die Bestimmung der Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare) erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats. Zum gleichen Stichtag wird der Sicherungsbedarf gemäß § 139 der neuen Fassung des VAG ermittelt, um den die kürzbaren Bewertungsreserven, soweit sie verteilungsfähig sind, vermindert werden.

2. Zuordnung und Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand

Der verteilungsfähige Anteil an den gesamten Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare), der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit dem Wert von Faktor 1, wobei

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{vPaV}{\min(vBilS; \text{SumKA})}; 1 \right) \cdot \frac{vPaV - nRfB}{vPaV}$$

mit

vBilS	=	verteilungsrelevante Bilanzsumme
SumKA	=	Summe der Kapitalanlagen einschließlich anderer zur Bedeckung des Sicherungsvermögens geeigneter Aktiva abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
vPaV	=	verteilungsrelevante Passivposten der anspruchsberechtigten Verträge
nRfB	=	nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand erfolgt nach dem Verhältnis der zum Bilanz-Stichtag vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) des Teilbestands zum Gesamtbestand und gilt jeweils ab dem 1.3. für ein ganzes Kalenderjahr.

Dieses Verhältnis wird durch den Faktor 2 bestimmt:

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Deckungskapital}^{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Teilbestand}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{Gesamtbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Gesamtbestand}}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand ergeben sich dann aus:

$$\max(\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \min(\text{kBWR}; 0) + \text{nkBWR}; 0) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}$$

mit

kBWR	=	kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR	=	nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB	=	Sicherungsbedarf

3. Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag

3.1. Verträge des eigengeführten Geschäfts, die nicht im Rentenbezug stehen

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Guthabensaldensumme eines Einzelvertrags zur Guthabensaldensumme des Teilbestands. Die Guthabensaldensumme wird durch Aufsummierung der zum Monatsende vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) vom Versicherungsbeginn bis Ende des zwei Monate zurückliegenden Monats ermittelt.

Bei Beendigung der Versicherung durch Tod, Kündigung, Ablauf oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden Bewertungsreserven anteilig zugeteilt. Nach derzeitigem Gesetzesstand beträgt der Anteil des Versicherungsnehmers gemäß § 153 Abs. 3 VVG 50 %.

3.2. Verträge des eigengeführten Geschäfts im Rentenbezug

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss).

Schritt 1 (Ermittlung der zuordenbaren Bewertungsreserven)

Die Ermittlung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven erfolgt zum Stichtag 30.9. des Geschäftsjahres für die Deklaration im Folgejahr. Dazu wird zunächst ein Faktor bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Deckungskapital}^{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Teilbestand}}}$$

Die den leistungspflichtigen Renten zuordenbaren Bewertungsreserven bestimmen sich durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für den eigengeführten Teilbestand x Faktor 3.

Schritt 2 (Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung)

Die Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung erfolgt durch eine Umrechnung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven in eine Erhöhung des Zinsüberschusses gemäß der Vorschrift:

$$\frac{\text{Bewertungsreserve}^{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{leistungspflichtige Renten}}} \cdot \frac{1}{20} \cdot 50 \%$$

Der Faktor 1/20 beruht auf einer durchschnittlichen Restlebenserwartung von 20 Jahren zum Rentenbeginn.

Bei Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungszusatzversicherungen erfolgt im Leistungsbezug keine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, weil die Deckungskapitalien dieser Leistungsfälle nicht durch die Beiträge der Versicherungsnehmer angespart, sondern aus dem Versichertenkollektiv finanziert werden.

13.3.2. PB-Bestandssegment

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare) mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min \{ \text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitaleinlagen} \}}; 1 \right)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten, auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare). Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

Faktor 2 = $\max(0; \min(1; \text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge} / \text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}))$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus:

$\max(\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \min(\text{kBWR}; 0) + \text{nkBWR}; 0) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}$

mit

kBWR = kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR = nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB = Sicherungsbedarf

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt. Dem berücksichtigten Sicherungsbedarf gemäß § 139 der neuen Fassung des VAG, um den die kürzbaren Bewertungsreserven vermindert werden, liegt der gleiche Stichtag zugrunde.

Schritt 3 (Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag)

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestandes. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) berechnet. Die Kapitale werden jeweils zu den vor dem Berechnungsstichtag liegenden Abschlussstichtagen ermittelt und sind für jede Versicherung einzeln seit Vertragsbeginn aufsummiert. Für Abschlussstichtage vor dem 31.12.2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

Faktor 3 = $\text{Kapitalsumme des Einzelvertrags} / \text{Kapitalsumme des Bestandes}$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in § 153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50 %.

Auszuschüttende Beteiligung = Verteilungsfähige Bewertungsreserven • Faktor 3 • 50 %

13.4. Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme vBilS	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge vPaV
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
- Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
- Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	ja	ja
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
- RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	nein	nein
Andere Rückstellungen		
- für Pensionen	ja	nein
- sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
- gegenüber Versicherungsnehmern	ja	ja
- gegenüber Versicherungsvermittlern	ja	nein
- gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
- Abrechnungsverbindlichkeiten abzüglich Abrechnungsforderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
- gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
- sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

13.5. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

In den tabellarischen Ausführungen umfassen die Überschussätze des (summenabhängigen und zinsabhängigen) Schlussüberschusses stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Der Anteil der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beträgt 0 % (50 %) der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung (summenabhängiger und zinsabhängiger Schlussüberschuss) und Mindestbeteiligung.

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, sodass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

Ausschüttung = max (auszuschüttende Beteiligung – Mindestbeteiligung; 0) + Mindestbeteiligung

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der LPV Lebensversicherung AG im Berichtszeitraum auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zu zwei ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und hierzu – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgte im Umlaufverfahren außerhalb von Sitzungen eine Beschlussfassung über ein kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelndes Thema.

Die Gesellschaft wurde im Zuge des Projekts Day 1 und der ab 2023 beginnenden Kooperation mit der Deutsche Bank AG mit Wirkung ab 2. Januar 2023 von PB Lebensversicherung AG in LPV Lebensversicherung AG umfirmiert. Der Aufsichtsrat wurde fortlaufend über die Entwicklungen im Projekt informiert und hat – sofern erforderlich – die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland wurde das strategische Programm GO25 weiterentwickelt und die Geschäftsbereichsstrategie Anfang 2023 nachgeschärft. Diese bündelt sich nun in fünf Ressortstrategien, darunter u. a. Ertragskraft Leben und bester Bankenversicherer – weiterhin als eindeutige Positionierung für die Gesellschaften des Geschäftsbereichs – mit dem Ziel, nachhaltig zu wachsen.

Die in der agilen Lieferorganisation – Agile@HD – gebündelten Einheiten und die agilen Zusammenarbeitsmodelle wurden in 2023 – wo erforderlich – nachjustiert sowie deren Abläufe weiterentwickelt und in kontinuierliche Regelprozesse überführt.

Der Betrieb Leben befasst sich fortführend intensiv mit der weiteren Automatisierung von Prozessen und Digitalisierung – auch unter Einbeziehung von künstlicher Intelligenz. Dazu wird fortsetzend in 2024 ein digitales Betriebsmodell entwickelt. Ferner wird die Migration von Bestandssystemen vorangetrieben. Dazu wurde bis Ende 2023 ein Migrationsfahrplan entwickelt, dessen Umsetzung für die nächsten Jahre im Vordergrund steht.

Für die Gesellschaften der HDI Bancassurance ist mit Blick auf die Zielsetzung „bester Bankenversicherer“ die Umsetzung der Bancassurance-Strategie in 2023 vorangetrieben und die angepasste Organisation im 2. Quartal 2023 implementiert worden. Ein besonderer Fokus liegt dabei künftig auf der effizienten Betreuung und dem Ausbau der bestehenden Kooperationen (Farming) sowie der Erschließung neuer Geschäftsbeziehungen und Kooperationen (Hunting).

Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz – welches Ende 2023 in Kraft getreten ist – stellen sich Herausforderungen für die Bancassurance-Gesellschaften insbesondere mit Blick auf Restkreditprodukte und deren Verkaufsprozesse ab Anfang 2025; dazu wurde umgehend eine Projektstruktur aufgesetzt, so dass mit Beginn 2024 Lösungen und neue Ansätze entwickelt werden können.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratsitzung am 6. November 2023 über die Ergebnisse berichtet, welche zufriedenstellend ausgefallen sind. Der Aufsichtsrat hat für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2024 bislang keine Anpassung der Themenfelder beschlossen.

Angepasst an die sich aus Gesetz und der Arbeitspraxis ergebenden für den Aufsichtsrat relevanten Themen wurden im Geschäftsjahr 2023 erneut digitale Weiterbildungsangebote durchgeführt. Die Schulungen sind zudem aufgezeichnet worden und stehen den Aufsichtsratsmitgliedern auch in digitaler Form zum Selbststudium im Nachgang zur Verfügung. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden drei Themen ausgewählt und durch interne sowie externe Referenten geschult. Die ausgewählten Schulungsthemen waren ein Update zu IFRS17, IT-Betriebssicherheit und eine durch PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführte Weiterbildung zum Thema Nachhaltigkeit. Schwerpunkte waren dabei u.a. die Nachhaltigkeitsregulatorik für Versicherungsunternehmen, insbesondere die neuen Anforderungen aus der Offenlegungsverordnung sowie künftige Aspekte zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Zuge von CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) und der daraus resultierenden Rechte und Pflichten für den Aufsichtsrat.

Aufgrund der steigenden Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat zudem in der Herbstsitzung 2023 mit den aktuellen Entwicklungen zur Nachhaltigkeit, speziell zu den Themen Environmental, Social, Governance (ESG)-Regulatorik, ESG-Strategie des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland, Aufbau einer Governance und nachhaltigen Kapitalanlagen befasst und sich diese erläutern lassen.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2023 über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung regelmäßig unterrichtet. Im Rahmen der Berichterstattung wurde den aktuellen wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Entwicklungen im Jahr 2023 Rechnung getragen. Insbesondere aufgrund der veränderten Zinsentwicklung wurden auch die entsprechenden Auswirkungen und eventuelle daraus resultierende Maßnahmen für die Gesellschaften erläutert.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für PIEs und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; der Aufsichtsrat wurde in seiner Sitzung am 6. November 2023 entsprechend informiert.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat ferner zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von dem Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen der Sitzung am 7. März 2023 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde in der Sitzung vom 6. November 2023 erörtert und zur Kenntnis genommen.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert; er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfangreichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Infor-

mationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratssitzung im Herbst 2023 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit auch den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand sowie die geplante weitere Entwicklung und Aufgaben der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2023 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Sitzung zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war in der Aufsichtsratssitzung am 12. März 2024 über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung und Qualität der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrates hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Zudem hat der Aufsichtsrat die Qualität der Abschlussprüfung anhand der vorgelegten Berichterstattung geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass der Aufsichtsrat sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 12. März 2024 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2023 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und weitere Mandate

Frau Silke Fuchs hat ihr Mandat als Mitglied des Vorstands zum Ablauf des 30. Juni 2023 niedergelegt. Der Aufsichtsrat nahm eine Anpassung der Ressortverteilung vor, wonach Herr Sven Lixenfeld die Verantwortung für Betrieb und Geldwäschebekämpfung übernommen hat. Der Aufsichtsrat hat Frau Fuchs Dank und Anerkennung für die langjährige Vorstandstätigkeit ausgesprochen.

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 hat Herr Norbert Kox sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Als Nachfolgerin wurde Frau Iris Kremers mit Wirkung ab 1. Januar 2023 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Herr Dr. Christopher Lohmann hat sein Mandat als Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 niedergelegt. Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 20. Dezember 2022 Herrn Jens Warkentin zum Nachfolger und Mitglied des Aufsichtsrats ab dem 1. Januar 2023 gewählt. Herr Warkentin wurde anschließend zum Vorsitzenden und Frau Kremers zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit Wirkung ab dem gleichen Tage gewählt.

Im Rahmen der turnusmäßigen Neuwahlen des Aufsichtsrats durch die ordentliche Hauptversammlung am 7. März 2023 wurden Frau Kremers sowie die Herren Warkentin und Rosenbaum wiedergewählt. Ferner wählte das Gremium in der sich unmittelbar anschließenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung aus seiner Mitte erneut Jens Warkentin zum Vorsitzenden und Frau Kremers zur stellvertretenden Vorsitzenden.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2023 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 12. März 2024

Für den Aufsichtsrat

Jens Warkentin
Vorsitzender

Iris Kremers
Stellv. Vorsitzende

Ulrich Rosenbaum

Impressum

LPV Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34-7700

Telefax +49 2103 34-506 7700

E-Mail: info@lifestyle-protection.com

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 46493

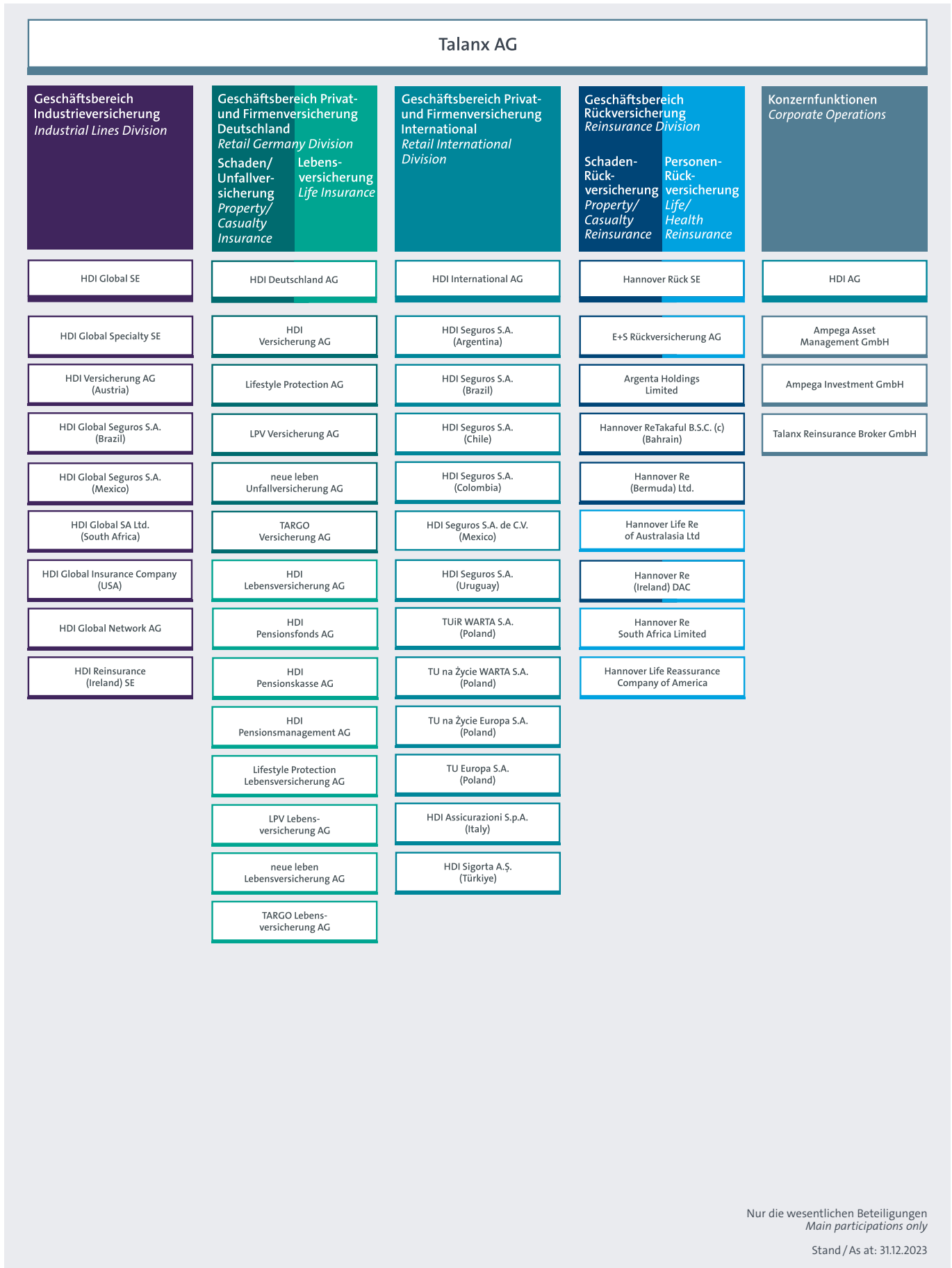
www.lifestyle-protection.com

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2525

gc@talanx.com



LPV Lebensversicherung AG

Proactiv- Platz 1

40721 Hilden

Telefon + 49 2103 34-7700

Telefax + 49 2103 34-506 7700

www.lifestyle-protection.com

www.talanx.com

talanx.